

Betreff: Prüfung der Gebarung der Nachmittagsbetreuung

Bezug: Bericht

Zahl: 12-1/2018 Bearbeiter: Si

DW: 481

Datum: 01.06.2018

BERICHT

über die Prüfung der Gebarung der **Nachmittagsbetreuung** in Pflichtschulen, Kindergärten und Tagesbetreuungseinrichtungen

Ein Berichtsentwurf, datiert mit 25.04.2018 wurde an

- 1) den Geschäftsbereich IV – Soziales, Gesellschaft und Sport,
- 2) die Stabsstelle Büro des Bürgermeisters und
- 3) die Magistratsdirektion

übermittelt. Am 28.05.2018 fand eine Schlussbesprechung in der Magistratsdirektion statt.

Stellungnahmen sind im Bericht *kursiv* dargestellt. Der Endbericht erfolgt in neutralisierter Darstellung.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

I. Prüfgegenstand.....	4
II. Gesetzliche Grundlage für Pflichtschulen	4
III. Tagesbetreuung in Volksschulen, VS für den Freizeitbereich, Ansatz 2110	6
III. 1. VS Herzog Leopold	6
III. 2. VS Bgm. Barwitzius	7
III. 3. VS Josefstadt, Sonnleitnergasse 1	8
III. 4. Allgemeine Sonderschule / SPZ, Sonnleitnergasse 1	9
III. 5. VS Baumkirchnerring.....	9
III. 6. VS Josefstadt, VS Bgm. Barwitzius, VS Herzog Leopold, VS Baumkirchnerr., ASO / SPZ.....	10
III. 7. VS Ungarviertel, VS Otto Glöckel, VS Rudolf Wehrl	12
III. 8. Zusammenfassung Kidspoint Zahlen.....	13
III. 9. Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer.....	19
III. 10. Förderung der schulischen Tagesbetreuung in VS durch das Land NÖ (beginnend mit dem Jahr 2012)	20
III. 11. Betreuungsbeiträge (der Erziehungsberechtigten) für die Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen	22
III. 12. Betreuungsbeiträge der Erziehungsberechtigten, VS 16/17.....	23
III. 13. Betreuungsbeiträge der Erziehungsberechtigten, VS 15/16.....	23
III. 14. Betreuungsbeiträge der Erziehungsberechtigten, VS 14/15.....	24
III. 15. Erläuterung zu den Betreuungsbeiträgen der Volksschulen.....	24
III. 16. Gegenüberstellung Volksschulen NM-Betreuung Sept. 16/17 – Sept. 17/18 aufgrund Tariferhöhung für das Schuljahr 17/18.....	25
III. 17. Normale und ermäßigte Tarife zur NM-Betreuung (Tagesbetreuung für den Freizeitbereich)	27
III. 18. Veränderungen aufgrund Tariferhöhungen, Schuljahr 16/17 zu 17/18, Sept. - März.....	28
III. 17. Gruppennzahlen und Auslastung Volksschulen Schuljahr 17/18 (Stand Sept.17).....	29
III. 18. Externe Kosten (Kidspoint, Landeslehrer) je Gruppe	30
III. 19. Gesamtrechnung Volksschulen	31
IV. Sonderschulen Ansatz 2130 ASO Josefstadt, Ansatz 2131 Heilstättenschule.....	31
IV. 1. Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer und Kidspoint.....	32
IV. 2. Betreuungsbeiträge (der Erziehungsberechtigten) für die Nachmittagsbetreuung an den allg. Sonderschulen	32
IV. 3. Förderung der schulischen Tagesbetreuung in ASO durch das Land NÖ	33
IV. 4. Externe Kosten je Gruppe	33
IV. 5. Gesamtrechnung Sonderschulen	34

IV. 6. Veränderungen aufgrund Tariferhöhungen, Schuljahr 16/17 zu 17/18, Sept. - März ..35	
V. Tagesbetreuung in Neuen Mittelschulen für den Freizeitbereich, Ansatz 2120.....36	
V. 1. Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer36	
V. 2. Betreuungsbeiträge NNÖMS 16/17.....37	
V. 3. Betreuungsbeiträge NNÖMS 15/16.....37	
V. 4. Betreuungsbeiträge NNÖMS 14/15.....38	
V. 5. Erläuterung zu den Betreuungsbeiträgen der NNÖMS38	
V. 6. Förderung der schulischen Tagesbetreuung in NNÖMS durch das Land NÖ (5- Jahresbetrachtung)38	
V. 7. Veränderungen aufgrund Tariferhöhungen, Schuljahr 16/17 zu 17/18, Sept. - März ...39	
V. 8. Gruppenzahlen und Auslastung NNÖMS Schuljahr 17/18 (Stand Sept.17)40	
V. 9. Externe Kosten je Gruppe41	
V. 10. Gesamtrechnung NNÖMS, 2120.....42	
VI. . Gesamtrechnung Pflichtschulen.....43	
VII. Tagesbetreuungseinrichtungen, Horte, Ansatz 4390.....43	
VII. 1. Gesetzliche Grundlage.....43	
VII. 2. Zuschüsse der Stadt45	
VII. 3. Zahlungen von Umlandgemeinden.....46	
VIII. Volkshilfe Schülerhort und Kleinkindgruppen, Ansatz 4310.....49	
IX. Tagesbetreuungseinrichtungen der Stadt, TBE, Ansatz 240250	
X. Nachmittagsbetreuung in Kindergärten51	
X.1. Kostenbeiträge für Nachmittagsbetreuung in Kindergärten52	
X. 2. Kosten der Nachmittagsbetreuung 2016, 201754	
Exkurs: Aktion Ferienbetreuung; Förderung des Landes NÖ:.....55	
XI) Resümee56	

I. Prüfgegenstand

Inhalt der Prüfung ist die Gebarung der Nachmittagsbetreuung in den Pflichtschulen und Kindergärten sowie von externen Einrichtungen in welche die Stadt kostenmäßig involviert ist. Im Besonderen sind das folgende Ansätze:

Volksschulen	Ansatz 2110
NNÖMS	Ansatz 2120
Sonderschulen	Ansätze 2130, 2131
Kindergärten	Ansatz 2400
Tagesbetreuungseinrichtungen (TBE), Horte	Ansatz 4390
Volkshilfe Schülerhorte Kaisersteing., Kollonitschg., Spitalg.	Ansatz 4310
TBE Wittmann, Bauer-Theussl, Heideansiedlung	Ansatz 2402

In den Zahlen der jeweiligen Auswertungen sind lediglich Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung stehen. Etwaige Miet-, Betriebskosten, Leasingzahlungen oder Annuitäten wurden nicht bewertet.

Statistischer Jahresbericht Wiener Neustadt 2016 (auszugsweise):

Öffentliche Pflichtschulen	Anzahl Schulen	Klassen/Gruppen	Vorschul-klassen	Lehrer	Lehrer-innen	Schüler
Öffentliche Volksschulen (VS)	9	76	1	14	145	1.688
Öffentl. Neue NÖ Mittelschulen (NNÖMS)	5	62	0	38	170	1.409
Sonderschulen	3	30	0	9	57	187
Kindergärten	17	62				1.287
Summe	34	230	1	61	372	4.571

II. Gesetzliche Grundlage für Pflichtschulen

NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2017

§ 11b

Führung ganztägiger Schulformen

(1) Allgemeinbildende Pflichtschulen können als ganztägige Schulen geführt werden. Bei der Festlegung der Standorte solcher ganztägiger Schulformen ist auf die Zahl der Anmeldungen

von Schülern zur Tagesbetreuung abzustellen. Unter Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen und auf andere Betreuungsangebote ist eine klassen-, schulstufen-, schul- oder schulartenübergreifende Tagesbetreuung jedenfalls ab 15, bei sonstigem Nichtzustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung auch bei schulartenübergreifender Führung jedenfalls ab 12 angemeldeten Schülern zu führen. Bei der Bedachtnahme auf die räumlichen Voraussetzungen ist bei der Festlegung des Standortes einer schulübergreifenden Tagesbetreuung neben den Räumlichkeiten am Schulstandort auch auf die Zumutbarkeit des Schulweges und auf ökonomisch sinnvolle Transportmöglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

(2) Ganztägige Schulformen sind in Unterricht und Tagesbetreuung (gegenstandsbezogene und/oder individuelle Lernzeit und Freizeit) gegliedert. Diese können in getrennter oder verschränkter Abfolge geführt werden.

(3) Eine Klasse darf mit verschränkter Abfolge des Unterrichts und der Tagesbetreuung nur unter folgenden Voraussetzungen geführt werden:

1. Alle Schüler müssen für den ganzwöchigen Besuch der Tagesbetreuung angemeldet sein;
2. zwei Drittel der Erziehungsberechtigten müssen zugestimmt haben;
3. zwei Drittel der betroffenen Lehrer müssen zugestimmt haben.

(4) Die Tagesbetreuung darf bei getrennter Abfolge auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden.

(5) Die Zahl der Schüler in einer Gruppe der Tagesbetreuung soll 25 und darf die Klassenschülerhöchstzahl nicht überschreiten.

(6) Für die Tagesform kann vom Schulerhalter ein Lehrer oder Erzieher als Leiter bestellt werden.

(7) Werden vom Land über die hiezu landesgesetzlich berufenen Behörden Lehrer für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung beigestellt, so hat der Schulerhalter dem Land den anfallenden Aufwand zu ersetzen.

(8) Wird ein vom Land gemäß Abs. 7 beigestellter Lehrer zum Leiter der Tagesbetreuung bestellt, so hat der Schulerhalter weiters den sich aus der Bestellung des betreffenden Lehrers zum Leiter der Tagesbetreuung zusätzlich ergebenden Aufwand zu ersetzen.

(9) Die Ersatzleistungen gemäß Abs. 7 und 8 sind dem Schulerhalter in Anwendung des § 57 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 für das 1. Semester des Schuljahres bis 31. März und für das 2. Semester des Schuljahres bis zum 30. September vorzuschreiben. Der vorgeschriebene Betrag wird mit dem Ablauf von 4 Wochen nach der Erlassung des Bescheides fällig.

§ 11 NÖ Pflichtschulgesetz

Allgemeine Zugänglichkeit der Schulen und Unentgeltlichkeit des Unterrichtes

(5) Der Besuch der allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschule ist für alle Schüler unentgeltlich. **Für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung im Freizeitbereich der Tagesbetreuung ganztägiger Schulformen dürfen Beiträge eingehoben werden.** Die Beiträge bestehen aus dem Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung (ausgenommen in den Lernzeiten ganztägiger Schulformen) sowie dem Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung. Der Verpflegungsbeitrag hat die Kosten der Verpflegung einschließlich

der Verabreichung zu umfassen. **Die Beiträge sind vom Schulerhalter durch Verordnung festzulegen, dürfen höchstens kostendeckend** sein und haben auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für den Schüler Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen.

(6) An berufsbildenden sowie **in der Tagesbetreuung sonstiger Pflichtschulen kann ein Lern- und Arbeitsmittelbeitrag eingehoben werden.** Den Beitrag haben jene Personen zu leisten, die für den Unterhalt des Schülers aufzukommen haben. Eine durch andere Rechtsvorschriften begründete Leistungspflicht bleibt unberührt.

§11 (6) NÖ Pflichtschulgesetz sieht betreffend Tagesbetreuung in Pflichtschulen die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages vor. Es ergeht die Empfehlung diesen zu evaluieren, die entstehenden Kosten zu erheben und eine etwaige Einhebung abzuklären.

GB IV: Derzeit wird kein Lern- und Arbeitsmittelbeitrag eingehoben, aber diese Thematik wird intern geprüft werden, ob die Festlegung eines derartigen Tarifs gerechtfertigt wäre.

III. Tagesbetreuung in Volksschulen, VS für den Freizeitbereich, Ansatz 2110

Bei Volksschulen erfolgt die **Nachmittagsbetreuung** größtenteils über die **Kidspoint-GmbH**, (ausgenommen Pestalozzi VS über Volkshilfe) und in geringerem Ausmaß über Landeslehrer.

Das **Land NÖ fördert die Personalkosten im Freizeitbereich** der schulischen Tagesbetreuung. Bis zum Schuljahr 14/15 waren dies maximal 8.600 Euro je Schuljahr und ab dem Schuljahr 2015/16 maximal 9.000 Euro (siehe Kap. III.10.).

In der Folge werden hier die **Inhalte der Vereinbarungen mit Kidspoint** mit Beginn der Zusammenarbeit dargestellt.

III. 1. VS Herzog Leopold

Vereinbarung mit der Kidspoint GmbH über die Durchführung der Früh- und Nachmittagsbetreuung (betreute Freizeit),

Okt. 2008 bis Juni 2009:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Frühbetreuung von 7.00 bis 7.35 Uhr und 6 Stunden Betreuung am Nachmittag zu gewährleisten. Personalbesetzung nach dem Bedarf und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Teilungszahlen und des Tagesablaufs.

4 Betreuer, 1 Koordinator und Springer

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 78.615,67

Die Stadt übernimmt sämtliche Betriebs-, Heiz-, Stromkosten, Kosten für pädagogisches Material und Einrichtungsgegenstände. Die Vereinbarung wurde im **GR vom 24.09.2008** beschlossen

Sept. 2009 bis Juni 2010:

2 Betreuer 22 Wochenstunden, 11.30 bis 16.00 Uhr.

2 Betreuer 18 Wochenstunden, 12.30 bis 17.00 Uhr.

1 Betreuer Frühbetreuung, 7.00 bis 7.40 Uhr

Die Dienstzeiten der Betreuer sind individuell nach anfallendem Bedarf geregelt. Betreuungszeit zwischen 11.30 und 17.00 Uhr. Gesamt 80 Stunden.

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 87.732,40

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 22.06.2009** beschlossen. Die Eckpunkte der Vereinbarung sind ident mit den oben dargestellten.

Sept. 2010 bis Juni 2011, 4 Gruppen:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

4 BetreuerInnen, 1 BetreuerIn für den Frühdienst (5 Stunden), gesamt 105 Stunden / Woche

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 92.176,00

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 30.06.2010** beschlossen.

III. 2. VS Bgm. Barwitzius

Vereinbarung mit der Kidspoint GmbH über die Durchführung der Früh- und Nachmittagsbetreuung (betreute Freizeit).

Gruppe 1, Nov. 2008 bis Juni 2009:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, einen Betreuer für eine Gruppe, wöchentlich 30 Stunden inkl. Vorbereitungszeit am Nachmittag an Schultagen zu gewährleisten.

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint EUR 19.861,52

Gruppe 2, Feb. 2009 bis Juni 2009:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, eine Betreuerin für eine Gruppe, wöchentlich 30 Stunden inkl. Vorbereitungszeit am Nachmittag an Schultagen zu gewährleisten.

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 11.585,89

Die Stadt übernimmt sämtliche Betriebs-, Heiz-, Stromkosten, Kosten für pädagogisches Material und Einrichtungsgegenstände für beide Gruppen.

Die Vereinbarungen wurden im **GR vom 12.12.2008** beschlossen. Im Beschluss wird zusätzlich festgehalten, dass *„...sämtliche Ausfälle des Personals von Kidspoint (Krankstände, etc.) ohne zusätzliche Kostenbelastung für die Stadt abgedeckt werden.“*

Gruppe 1 und 2, Sept. 2009 bis Juni 2010:

1. Betreuer 25 Wochenstunden, 11.30 bis 16.00 Uhr.
 2. Betreuer 20 Wochenstunden, 12.30 bis 17.00 Uhr.
- Gesamt 45 Stunden.

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 43.157,15

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 22.06.2009** beschlossen. Die Eckpunkte der Vereinbarung sind ident mit den oben dargestellten.

Sept. 2010 bis Juni 2011, 3 Gruppen:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

3 Betreuer, 1 Betreuer für den Frühdienst (5 Stunden), gesamt 70 Stunden / Woche

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 64.231,19

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 30.06.2010** beschlossen.

III. 3. VS Josefstadt, Sonnleitnergasse 1

Vereinbarung mit der Kidspoint GmbH über die Durchführung der Nachmittagsbetreuung (betreute Freizeit).

Sept. 2009 bis Juni 2010, 3 Gruppen:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

3 Betreuer, 1 Koordinator und Springer.

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 64.359,90

Die Stadt übernimmt sämtliche Betriebs-, Heiz-, Stromkosten, Kosten für pädagogisches Material und Einrichtungsgegenstände.

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 28.10.2009** (nachträglich) beschlossen.

Sept. 2010 bis Juni 2011, 4 Gruppen:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

4 Betreuer, 1 Betreuer für den Frühdienst (5 Stunden), gesamt 95 Stunden / Woche

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 82.986,86

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 30.06.2010** beschlossen.

III. 4. Allgemeine Sonderschule / SPZ, Sonnleitnergasse 1

Vereinbarung mit der Kidspoint GmbH über die Durchführung der Nachmittagsbetreuung (betreute Freizeit).

Nov. 2009 bis Juni 2010, 2 Gruppen:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

2 Betreuer, 1 Koordinator und Springer

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 39.216,00

Die Stadt übernimmt sämtliche Betriebs-, Heiz-, Stromkosten, Kosten für pädagogisches Material und Einrichtungsgegenstände.

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 11.12.2009** (nachträglich) beschlossen.

Sept. 2010 bis Juni 2011, 2 Gruppen:

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

2 Betreuer, gesamt 50 Stunden / Woche

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 46.567,66

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 30.06.2010** beschlossen.

III. 5. VS Baumkirchnerring**Sept. 2010 bis Juni 2011, 3 Gruppen:**

Die Kidspoint GmbH verpflichtet sich, die Betreuung in der Zeit von 11.30 bis 17.00 Uhr zu gewährleisten.

8 Betreuer, 2 Betreuer für den Frühdienst (jeweils 5 Stunden), gesamt 200 Stunden / Woche

Kosten für die Personalbereitstellung Kidspoint: EUR 174.114,23

Die Vereinbarung wurde im **GR vom 30.06.2010** beschlossen.

III. 6. VS Josefstadt, VS Bgm. Barwitzius, VS Herzog Leopold, VS Baumkirchnerr., ASO / SPZ

Auszug **Vertrag mit Kidspoint GmbH, GR-Beschluss 29.06.2011** gem §11b NÖ Pflichtschulgesetz. Vertragslaufzeit von **Schuljahr 11/12 bis Schuljahr 13/14**. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr sofern nicht 4 Monate vor Ende des Schuljahres gekündigt wird.

Dieser Vertrag wurde mit der Zusatzvereinbarung, **GR-Beschluss 26.06.2013 und Abänderung dieser Zusatzvereinbarung, GR-Beschluss 06.12.2013** um die Volksschulen Ungarviertel, Otto Glöckel und Rudolf Wehrl erweitert.

§ 1

Leistungsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die Tagesbetreuung (ausgenommen die Lernzeiten) für die Volksschulen/Sonderpädagogisches Zentrum der Stadt Wiener Neustadt zu erbringen. Die Tagesbetreuung (ausgenommen die Lernzeiten) hat während der Schulzeit (also nicht während der Schulferien) in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu erfolgen; dies nach Maßgabe der jeweiligen Stundenpläne und des von den Volksschulen gemeldeten Bedarfs. Darüber hinaus ist eine Frühbetreuung wie folgt zu erbringen:

- VS Herzog Leopold: 1 Stunde, 1 MitarbeiterIN
- VS Baumkirchenering: 1 Stunde, je 2 MitarbeiterINNEN
- VS Bürgermeister Hans Barwitzius: 1 Stunde, 1 MitarbeiterIN
- VS Josefstadt: 1 Stunde, 1 MitarbeiterIN
- SPZ: keine Frühbetreuung

(3) Im Einzelnen sind unter anderem folgende Leistungen zu erbringen:

- Beaufsichtigung Kinder
- Gestaltung der Freizeit
- Unterstützung beim Lernen + Hausaufgabenenerledigung
- Frühbetreuung
- Mittagessenaufsicht
- Administration der Betreuung inkl. Aufzeichnungen (Kinderzahlen, Namen, Abholzeit)
- Aufzeichnung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter

Gruppenanzahl zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:

VS Herzog Leopold Straße	4 Gruppen
VS Baumkirchnerring	6 Gruppen
VS Bgm. Barwitzius	2 Gruppen
VS Josefstadt	4 Gruppen
ASO / SPZ Sonnleitnergasse	2 Gruppen

§ 4**Entgelt**

(1) Das jährliche Pauschalentgelt für die vertragsgegenständlichen Leistungen wird, wie folgt, vereinbart:

(a) Jahrespauschalentgelt für			
Volksschule Herzog Leopold Straße	EUR		89.947,56
(b) Jahrespauschalentgelt für Volksschule Baumkirchnerring	EUR		152.688,82
(c) Jahrespauschalentgelt für Volksschule Bürgermeister			
Hans Barwitzius, Hubertusgasse	EUR		52.091,73
(d) Volksschule Josefstadt	EUR		87.941,08
(e) Sonderpädagogisches Zentrum	EUR		35.480,94
Summe Leistungen	EUR		418.150,13

(3) Das Pauschalentgelt gemäß Abs 1 ist, wie folgt, veränderlich: Das angebotene Entgelt ist für das Schuljahr 2011/2012 ein Festpreis. Zum Beginn eines jeden weiteren Schuljahrs, erstmals sohin für das Schuljahr 2012/2013 wird das Pauschalentgelt entsprechend der Veränderung des „Lohnniveaus Freizeitbetreuer“ angepasst. Das „Lohnniveau Freizeitbetreuer“ ist das kollektivvertragliche Mindestgehalt eine Angestellten der Verwendungsgruppe 5 (BAGS-Kollektivvertrag). Dafür wird die Basiszahl 100 festgesetzt. Die Anpassung des Pauschalentgelts erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Schuljahrs, sohin jeweils zum September eines jeden Jahres und gilt für ein Schuljahr. Preisanpassungen während des Schuljahrs sind sohin ausgeschlossen. Preisanpassungen erfolgen jeweils auf Basis des für Juni verlautbarten „Lohnniveaus Freizeitbetreuer“, die der Preisanpassung vorangeht (zB Juni 2012 für Preisanpassung Schuljahr 2012/2013).

§ 5**Vertragsdauer**

(1) Der Vertrag ist auf 3 Jahre befristet, sofern nicht zuvor von einer Vertragspartei berechtigt gekündigt wird.

(2) Gewünschter Vertragsbeginn: Schulbeginn 5. September 2011

- Im Übrigen verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten zum Ende eines Schuljahres aufgekündigt wird.

§ 6

Auskunfts- und Kontrollrechte Stadt Wiener Neustadt

- (1) Der Auftraggeber hat Aufzeichnungen über die erfolgte Freizeitbetreuung zu führen und diese der Stadt Wiener Neustadt unaufgefordert zusammen mit den Rechnungen zu übermitteln.

Seitens des Kontrollamtes wurden die Kidspoint-Rechnungen der Jahre 2016 und 2017 eingesehen. Verrechnet werden monatliche Pauschalbeträge. „Aufzeichnungen über die erfolgte Freizeitbetreuung“ wie in § 6 der Vereinbarung festgelegt, sind nicht ersichtlich. Um die Nachvollziehbarkeit der Kosten zu gewährleisten empfiehlt das KA, die Aufzeichnungen von Kidspoint einzufordern.

GB IV Die angesprochenen Aufzeichnungen werden hinkünftig von der Kidspoint GmbH eingefordert werden.

III. 7. VS Ungarviertel, VS Otto Glöckel, VS Rudolf Wehrl**Kids Point Zusatzvereinbarung GR-Beschluss vom 26.06.2013, Vertragsbeginn 01.09.2013:**

§ 1 (Leistungsgegenstand) wird dahingehend ergänzt, dass ab dem Schuljahr 2013/14 folgende Volksschulen zusätzlich umfasst sind:

Volksschule Ungarviertel, Grünbeckgasse 1, 2700 Wiener Neustadt

Volksschule Otto Glöckel, Pottendorfer Straße 100, 2700 Wiener Neustadt

Volksschule Rudolf Wehrl, Wöllersdorfer Straße 7, 2700 Wiener Neustadt

§ 4 (Entgelt) wird wie folgt ergänzt:

(f) Volksschule Ungarviertel EUR 91.414,02

(g) Volksschule Otto Glöckel EUR 64.713,63

(h) Volksschule Rudolf Wehrl EUR 65.752,09

Eine **wesentliche Änderung** stellt der folgende Zusatz dar:

Die Jahrespauschalentgelte beinhalten ab dem Schuljahr 2013/2014 auch sechs Wochen Sommerferienbetreuung.

Aus den Abrechnungen von Kidspoint ist nicht ersichtlich, welche Kosten aus der Sommerferienbetreuung entstehen. Es wird empfohlen, von Kidspoint zu den monatlichen Abrechnungen entsprechende Stundenaufstellungen einzufordern.

GB IV: Die Sommerferienbetreuung wird ab den Semesterferien 2018 getrennt abgerechnet und auch dabei hinkünftig Stundenaufstellungen eingefordert.

III. 8. Zusammenfassung Kidspoint Zahlen

Die folgende Aufstellung zeigt eine **Zusammenfassung der Zahlen aller Kidspoint-Vereinbarungen** beginnend mit Schuljahr 08/09 bzw. die seitens GB IV übermittelten Zahlen 15/16 bis 17/18 (hier auch ASO Sonnleitnergasse).

Kidspoint GmbH, vereinbarte Summen für Tagesbetreuung an Volksschulen					
Schuljahr	17/18	16/17	15/16	14/15	13/14
VS Ungarviertel	103.886,86	94.138,42	95.338,55		91.414,02
VS Rudolf Wehr	64.296,49	69.208,56	76.993,36		65.752,09
VS Baumkirchnerring	147.869,89	158.782,45	134.902,13		152.688,82
VS H. Leopoldstraße	72.022,49	83.413,17	84.139,52		89.947,56
VS Josefstadt	101.365,31	106.424,94	102.529,42		87.941,08
VS Bgm. Barwitzius	62.697,52	60.139,20	58.992,28		52.091,73
VS Pestalozzi	10.083,57	10.090,31	10.828,20		
VS Otto Glöckel	69.852,52	80.808,66	35.986,16		64.713,63
ASO/SPZ	71.610,98	68.532,02	59.630,71		35.480,94
	703.685,63	731.537,73	659.340,33		640.029,87
Schuljahr	12/13	11/12	10/11	09/10	08/09
VS Ungarviertel					
VS Rudolf Wehr					
VS Baumkirchnerring	152.688,82	152.688,82	174.114,23		
VS H. Leopoldstraße	89.947,56	89.947,56	92.176,00	87.732,40	78.615,67
VS Josefstadt	87.941,08	87.941,08	82.986,86	64.359,90	
VS Bgm. Barwitzius	52.091,73	52.091,73	64.231,19	43.157,15	31.447,41
VS Pestalozzi					
VS Otto Glöckel					
ASO/SPZ	35.480,94	35.480,94	46.567,66	39.216,00	
		418.150,13	460.075,94	234.465,45	110.063,08

Für die Schuljahre 15/16, 16/17 und 17/18 wurden seitens GB IV jährliche Summen übermittelt, die von Kidspoint für die Tagesbetreuung verrechnet werden.

Grundlage dazu ist der **Vertrag vom 29.06.2011**, der erstmalig für das Schuljahr 11/12 gilt und sich jährlich verlängert, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Monaten zum Ende eines Schuljahres gekündigt wird. Für das Schuljahr 14/15 liegen keine Zahlen vor.

Vereinbarungen und Beschlüsse mit Kidspoint für die Schuljahre 15/16, 16/17 und 17/18 liegen nicht vor. Ebenso ist für die Schuljahre 12/13 bis 14/15 eine Anpassung des Vertrages vom 29.06.2011 nicht ersichtlich. (Die Zahlen in der Tabelle sind die ursprünglich im Vertrag für Schuljahr 11/12 fortgeschriebenen.)

Die Zahlungen erhöhen sich ausgehend vom Schuljahr 11/12 bis 16/17 um rd. EUR 271.000.

Das Kontrollamt empfiehlt, für die jährlichen Verlängerungen und Anpassungen der Jahressummen auf Basis des Grundvertrages Vereinbarungen abzuschließen und die entsprechenden Beschlüsse dazu einzuholen.

GB IV: Die jeweiligen Beauftragungssummen und –modalitäten werden ab dem Schuljahr 2018/19 zu Beginn des Schuljahres abgeklärt und die entsprechende Vereinbarung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die folgenden Tabellen stellen den **Kidspoint-Vertragssummen** die **tatsächlich verrechneten Summen je Schuljahr gegenüber**, beginnend mit der ersten Vereinbarung aus dem Schuljahr 08/09.

Kidspoint			
Schuljahr 08/09	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel			
VS Rudolf Wehrl			
VS Baumkirchnerring			
VS H. Leopoldstraße	78.615,67	61.145,49	-17.470,18
VS Josefstadt			
VS Bgm. Barwitzius	31.447,41	25.672,03	-5.775,38
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel			
ASO/SPZ			
	110.063,08	86.817,52	-23.245,56

Kidspoint			
Schuljahr 09/10	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel			
VS Rudolf Wehrl			
VS Baumkirchnerring			
VS H. Leopoldstraße	87.732,40	88.562,40	+830,00
VS Josefstadt	64.359,90	64.359,90	0,00
VS Bgm. Barwitzius	43.157,15	43.157,20	-0,05
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel			
ASO/SPZ	39.216,00	34.314,00	-4.902,00
	234.465,45	230.393,50	-4.071,95

Kidspoint			
Schuljahr 10/11	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel			
VS Rudolf Wehrl			
VS Baumkirchnerring	174.114,23	157.616,50	-16.497,73
VS H. Leopoldstraße	92.176,00	73.280,00	-18.896,00
VS Josefstadt	82.986,86	82.986,80	-0,06
VS Bgm. Barwitzius	64.231,19	52.583,30	-11.647,89
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel			
ASO/SPZ	46.567,66	49.075,94	+2.508,28
	460.075,94	415.542,54	-44.533,40

Kidspoint			
Schuljahr 11/12	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel			
VS Rudolf Wehrl			
VS Baumkirchnerring	152.688,82	139.328,50	-13.360,32
VS H. Leopoldstraße	89.947,56	88.020,20	-1.927,36
VS Josefstadt	87.941,08	88.918,20	+977,12
VS Bgm. Barwitzius	52.091,73	53.133,47	+1.041,74
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel			
ASO/SPZ	35.480,94	20.697,30	-14.783,64
	418.150,13	390.097,67	-28.052,46

Kidspoint			
Schuljahr 12/13	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel			
VS Rudolf Wehrl	0,00	9.529,98	
VS Baumkirchnerring	152.688,82	126.027,19	-26.661,63
VS H. Leopoldstraße	89.947,56	88.573,35	-1.374,21
VS Josefstadt	87.941,08	90.458,25	+2.517,17
VS Bgm. Barwitzius	52.091,73	54.053,75	1.962,02
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel			
ASO/SPZ	35.480,94	21.055,80	-14.425,14
	418.150,13	389.698,32	-37.981,79

Eine Anpassung der Vertragssummen aus 11/12 ist nicht ersichtlich, es werden daher in diesem Bericht die Summen aus 11/12 fortgeschrieben.

Der Vertrag VS Rudolf Wehrl mit Kidspoint beginnt mit Schuljahr 13/14. Es sind jedoch schon für April bis Juni 2013 Zahlungen verbucht. In Summe EUR 9.529,98.

GB IV: In genannter Schule wäre die Führung des Hortes bis Ende Juni 2013 geplant gewesen, aber mangels Personal wurde die Betreuung bereits kurzfristig ab April 2013 von der Kidspoint GmbH übernommen.

Kidspoint			
Schuljahr 13/14	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel	91.414,02	91.414,00	-0,02
VS Rudolf Wehrl	65.752,09	65.025,15	-726,94
VS Baumkirchnerring	152.688,82	132.801,30	-19.887,52
VS H. Leopoldstraße	89.947,56	57.997,98	-31.949,58
VS Josefstadt	87.941,08	80.922,06	-7.019,02
VS Bgm. Barwitzius	52.091,73	54.825,20	2.733,47
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel	64.713,63	25.989,29	-38.724,34
ASO/SPZ	35.480,94	48.703,30	13.222,36
	640.029,87	557.678,28	-82.351,59

Mit der Zusatzvereinbarung (GR-Beschluss vom 26.06.2013) zum Kidspoint-Vertrag vom Juni 2011 werden die Volksschulen Ungarviertel, Rudolf Wehrl und Otto Glöckel in den Vertrag aufgenommen. Vertragsbeginn 01.09.2013.

Keine Zahlung für Mai 2014 VS Otto Glöckel verbucht.
 Keine Zahlung für Mai 2014 VS Josefstadt verbucht.
 Keine Zahlung für März 2014 VS Herzog Leopold verbucht.
 Gibt es für diese Monate keine Verrechnungen seitens Kidspoint?

GB IV: Die Rechnungen betreffend die VS Josefstadt und Otto Glöckel wurden irrtümlich auf 1/2110-4014 gebucht und jene der Musikvolksschule auf 1/2120-7286 und somit auf den Ansatz der Neuen Mittelschulen.

Kidspoint			
Schuljahr 14/15	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel	91.414,02	74.225,96	-17.188,06
VS Rudolf Wehrl	65.752,09	73.872,98	+8.120,89
VS Baumkirchnerring	152.688,82	130.660,18	-22.028,64
VS H. Leopoldstraße	89.947,56	74.268,92	-15.678,64
VS Josefstadt	87.941,08	97.175,88	+9.234,80
VS Bgm. Barwitzius	52.091,73	56.581,92	+4.490,19
VS Pestalozzi		9.465,80	
VS Otto Glöckel	64.713,63	46.256,88	-18.456,75
ASO/SPZ	35.480,94	55.947,20	20.466,26
	640.029,87	618.455,72	-31.039,95

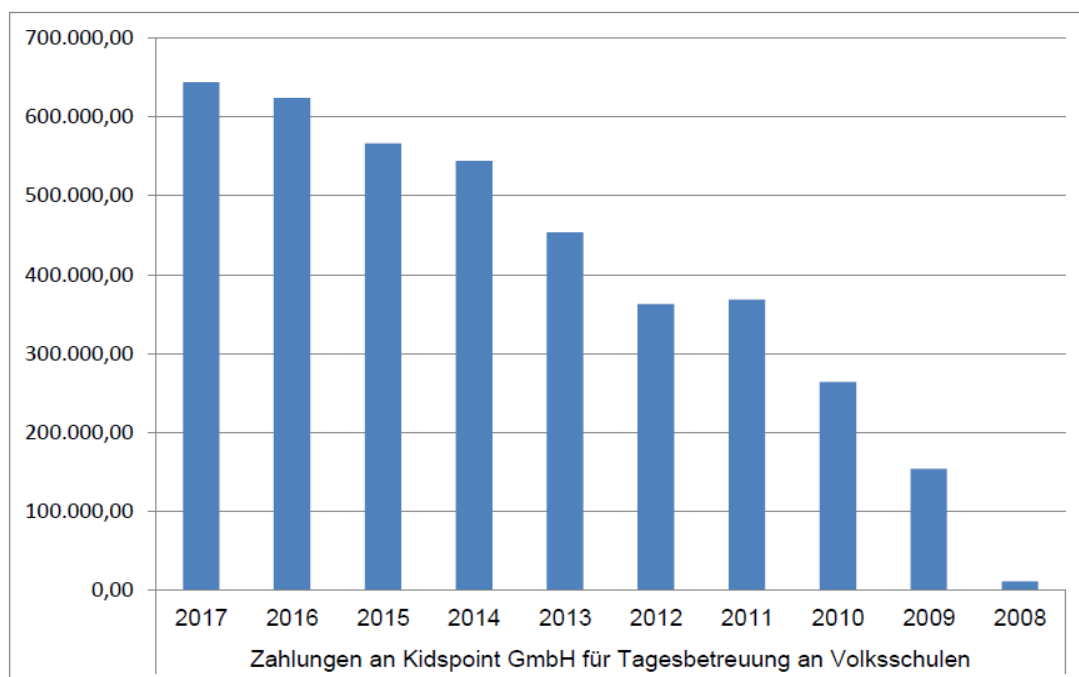
GB IV: In der VS Pestalozzi erfolgt lediglich die Frühbetreuung durch die Kidspoint GmbH, während die Nachmittagsbetreuung durch den Hort der Volkshilfe NÖ in der Kaisersteingasse abgedeckt wird.

Kidspoint			
Schuljahr 15/16	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel	95.338,55	87.346,72	-7.991,83
VS Rudolf Wehrl	76.993,36	76.993,40	0,04
VS Baumkirchnerring	134.902,13	134.902,10	-0,03
VS H. Leopoldstraße	84.139,52	84.139,50	-0,02
VS Josefstadt	102.529,42	102.529,40	-0,02
VS Bgm. Barwitzius	58.992,28	58.992,30	0,02
VS Pestalozzi	10.828,20	9.745,38	-1.082,82
VS Otto Glöckel	35.986,16	35.983,20	-2,96
ASO/SPZ	59.630,71	59.630,70	-0,01
	659.340,33	650.262,70	-9.077,63

Kidspoint			
Schuljahr 16/17	Vertragssummen	tats. verrechnet	Differenz
VS Ungarviertel	94.138,42	94.138,40	-0,02
VS Rudolf Wehrl	69.208,56	69.208,60	0,04
VS Baumkirchnerring	158.782,45	158.782,50	0,05
VS H. Leopoldstraße	83.413,17	83.413,20	0,03
VS Josefstadt	106.424,94	106.424,90	-0,04
VS Bgm. Barwitzius	60.139,20	60.139,20	0,00
VS Pestalozzi	10.090,31	9.081,27	-1.009,04
VS Otto Glöckel	80.808,66	80.808,70	0,04
ASO/SPZ	68.532,02	68.532,00	-0,02
	731.537,73	730.528,77	-1.008,96

Alternativ werden hier in der Folge die Zahlungen je Kalenderjahr dargestellt (aus dem K 5). Es gibt geringfügige Abweichungen zu den Schuljahren was jedoch aufgrund der unterschiedlichen Perioden nachvollziehbar ist.

Zahlungen an Kidspoint GmbH für Tagesbetreuung an Volksschulen im jeweiligen Kalenderjahr					
1/2110-7286	2017	2016	2015	2014	2013
VS Ungarviertel	98.037,80	94.858,52	70.102,96	89.114,96	36.565,60
VS Rudolf Wehrl	67.243,76	73.879,48	76.339,28	67.159,22	35.726,97
VS Baumkirchnerr.	154.417,46	144.454,26	132.035,78	132.266,02	129.987,70
VS H. Leopoldstr.	78.856,92	83.848,98	79.691,16	60.454,66	79.142,15
VS Josefstadt	104.401,06	104.087,60	100.406,66	82.737,68	90.856,33
VS Bgm. Barwitzius	55.148,60	59.451,06	57.809,58	54.964,38	55.030,43
VS Pestalozzi	9.078,59	9.450,22	10.434,84	3.362,24	
VS Otto Glöckel	76.426,22	53.915,20	39.377,10	54.147,31	25.989,29
	643.610,41	623.945,32	566.197,36	544.206,47	453.298,47
1/2110-7286	2012	2011	2010	2009	2008
VS Ungarviertel					
VS Rudolf Wehrl					
VS Baumkirchnerr.	132.757,11	151.301,30	62.046,60		
VS H. Leopoldstr.	88.020,20	78.774,08	83.183,44	87.503,38	8.735,07
VS Josefstadt	88.918,20	85.359,36	71.810,66	25.743,96	
VS Bgm. Barwitzius	53.133,47	52.803,44	46.927,58	40.450,22	2.484,69
VS Pestalozzi					
VS Otto Glöckel					
	362.828,98	368.238,18	263.968,28	153.697,56	11.219,76



III. 9. Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer

NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2017

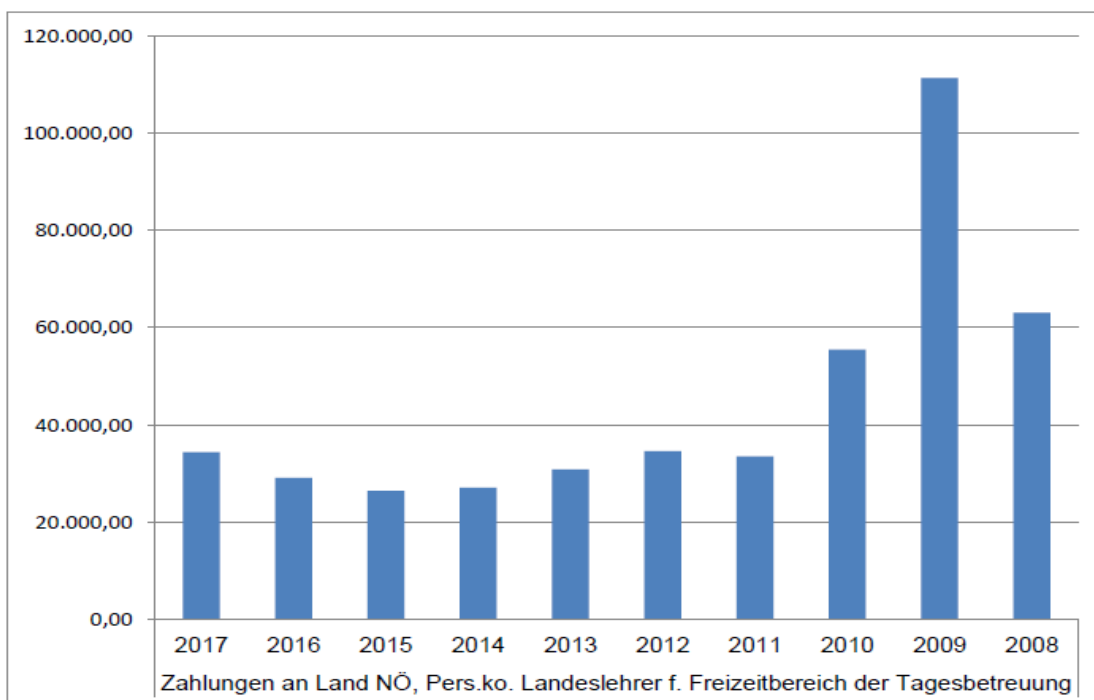
§ 11b

Führung ganztägiger Schulformen

(7) Werden vom Land über die hiezu landesgesetzlich berufenen Behörden Lehrer für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung beigelegt, so hat der Schulerhalter dem Land den anfallenden Aufwand zu ersetzen.

Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung an Volksschulen					
1/2110-7286	2017	2016	2015	2014	2013
VS Ungarviertel	6.273,50	6.172,20	6.224,55	5.654,39	
VS Rudolf Wehrl	4.118,42	3.901,86	2.738,98	2.665,28	
VS Baumkirchnerring	7.841,86	6.561,70	5.895,31	5.654,39	17.053,30
VS H. Leopoldstraße	5.551,98	5.436,62	4.591,57	5.007,22	10.244,80
VS Josefstadt	4.250,57	2.954,81	2.981,43	2.287,16	1.378,90
VS Bgm. Barwitzius	2.659,25	2.605,91	2.491,13	2.388,57	2.167,30
VS Pestalozzi					
VS Otto Glöckel	2.329,00	1.432,58	1.521,67	3.410,75	
VS Föhrenwald	1.329,63				
	34.354,21	29.065,68	26.444,64	27.067,76	30.844,30

	2012	2011	2010	2009	2008
VS Ungarviertel					
VS Rudolf Wehrl					
VS Baumkirchnerring	23.664,76	21.741,44	44.050,84	76.089,62	28.461,38
VS H. Leopoldstraße	6.627,00	6.338,66	6.192,66	15.264,14	13.857,24
VS Josefstadt	2.249,80	3.482,38	2.698,26	15.793,96	14.898,20
VS Bgm. Barwitzius	2.017,80	1.915,38	2.498,40	4.153,82	5.808,46
VS Pestalozzi					
VS Otto Glöckel					
VS Föhrenwald					
	34.559,36	33.477,86	55.440,16	111.301,54	63.025,28



III. 10. Förderung der schulischen Tagesbetreuung in VS durch das Land NÖ (beginnend mit dem Jahr 2012)

Das Land Niederösterreich vergibt diese Bundesmittel aufgrund einer weiteren mit dem Bund abgeschlossenen und finanzierten Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht (in weiterer Folge als Schulerhalter), die als ganztägige Schulformen gemäß § 8d Abs. 3 Schulorganisationsgesetz geführt werden.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen aufgrund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau ganztägiger Schulformen für die Tagesbetreuung an

öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen. Die Verwendung der Mittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Gefördert werden Personalkosten im Freizeitbereich in der schulischen Tagesbetreuung. Antragsberechtigt ist ausschließlich die Gemeinde, der zuständige Schulverband und Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.

Die Höhe der Förderung von Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung beträgt im Schuljahr 14/15 maximal EUR 8.600 und **ab dem Schuljahr 15/16 maximal EUR 9.000** (je Schuljahr).

Voraussetzungen

- Die Tagesbetreuung muss an Schultagen bis jedenfalls 16:00 Uhr angeboten werden.
- Hinsichtlich der für die Führung einer Gruppe maßgeblichen Mindestschülerzahlen sind die Bestimmungen des § 8d Abs. 3 SchOG und des Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich. (...15 Schüler, bei sonstigem Nichtzustandekommen einer schulischen Tagesbetreuung auch bei schulartenübergreifender Führung jedenfalls ab 12 angemeldeten Schülern...)

Förderung Land NÖ Tagesbetreuung, Lehrer-Personalkosten im Freizeitbereich						
2/2110+8600	2017	2016	2015	2014	2013	2012
VS Ungarviertel	27.000,00	27.000,00	32.680,00	32.000,00		Aufteilung aus der Verbuchung nicht mehr erkennbar
VS Rudolf Wehrl	27.000,00	27.000,00	25.800,00	24.000,00		
VS Baumkirchnerr.	45.000,00	36.000,00	34.400,00	32.000,00	40.000,00	
VS H. Leopoldstr.	27.000,00	27.000,00	25.800,00	24.000,00	32.000,00	
VS Josefstadt	36.000,00	36.000,00	34.400,00	32.000,00	32.000,00	
VS Bgm. Barw.	18.000,00	18.000,00	17.200,00	16.000,00	16.000,00	
VS Pestalozzi						
VS Otto Glöckel	27.000,00	18.000,00	17.200,00	24.000,00		
VS Föhrenwald	0,00					
	207.000,00	189.000,00	187.480,00	184.000,00	120.000,00	144.000,00

2017: 23 Gruppen NM-Betreuung

2016: 21 Gruppen NM-Betreuung

50 % der Förderung des Landes für VS Baumkirchnerring 2015, EUR 17.200,00, ist auf Ansatz 2120, Neue Mittelschulen, verbucht. Die Gesamtsumme, EUR 34.400, wurde hier richtig gestellt

GB IV: Bei der VS Föhrenwald erfolgt die Nachmittagsbetreuung durch die Waldschule und mangels eines entstandenen Aufwandes wurde auch seitens der Stadt kein Antrag auf Gewährung einer Förderung der Personalkosten beim Land eingebracht.

III. 11. Betreuungsbeiträge (der Erziehungsberechtigten) für die Nachmittagsbetreuung an den Volksschulen

Bis zum Schuljahr 16/17 ist die in der GR-Sitzung vom 12.12.2008 (in Kraft seit 01.02.2009) beschlossene **„Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen an den Pflichtschulen in Wiener Neustadt“** gültig.

Seit dem Schuljahr 17/18 gilt **„Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen an den Pflichtschulen in Wiener Neustadt“**, die in der GR-Sitzung vom 28.04.2017 beschlossen wurde.

Höhe des Betreuungsbeitrages

§ 3 (1) Für die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen an den Pflichtschulen in Wiener Neustadt wird ein Höchstbetrag von EUR 136,00 festgesetzt. Bei der Früh- und Mittagsbetreuung erfolgt die Einzelverrechnung gemäß Abs. 5 und 6. Bei Herabsetzung des Betreuungsbeitrages gemäß Abs. 2 bzw. bei Besuch der Nachmittagsbetreuung nur an einzelnen Tagen entsprechend Abs. 3 ist jedenfalls mindestens ein Betrag von EUR 25,00 zu entrichten. Dieser Betrag kann ausschließlich nur bei Anwendung der Härteklausel gemäß § 5 reduziert werden.

Der Höchstbeitrag beträgt EUR 136,00 monatlich, der Mindestbeitrag EUR 13,00 monatlich.

Sofern sich die Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteils nur auf einzelne Tage (zwischen 0,5 und 4,5 Tage in 0,5-Tages-Schritten) einer Woche bezieht, ist der Tarif zwischen 10% und 90% gestaffelt.

Folgend werden die Kostenbeiträge in Volksschulen für 3 Schuljahre (16/17 bis 14/15) und die entsprechenden Schülerzahlen dargestellt:

Die Schülerzahlen stellen die Anmeldungen zu Beginn des Schuljahres dar. Im Laufe des **Schuljahrs kann es zu Veränderungen (Abmeldungen, neue Anmeldungen)** kommen. Die Zahlen wurden aus den seitens GB IV zur Verfügung gestellten Unterlagen, aus denen die entsprechenden monatlichen Vorschreibungen erstellt werden, herausgerechnet. In diesen Unterlagen sind auch die Zeiten für die Früh- und Mittagsbetreuung (mit oder ohne Essen) dokumentiert.

III. 12. Betreuungsbeiträge der Erziehungsberechtigten, VS 16/17

2/2110+8172, Kostenbeiträge Volksschulen Tagesbetreuung Schuljahr 16/17		Schüler in NM-Betreuung
VS Ungarviertel	64.439,60	85
VS Rudolf Wehrl	28.260,80	56
VS Baumkirchnerring	44.855,00	100
VS H. Leopoldstraße	49.066,40	78
VS Josefstadt	50.675,80	85
VS Bgm. Barwitzius	34.079,00	47
VS Pestalozzi, (nur Frühbetreuung)		
VS Otto Glöckel	19.604,60	56
VS Föhrenwald	10.324,00	10
Summe	301.305,20	517

III. 13. Betreuungsbeiträge der Erziehungsberechtigten, VS 15/16

2/2110+8172, Kostenbeiträge Volksschulen Tagesbetreuung Schuljahr 15/16		Schüler in NM-Betreuung
VS Ungarviertel	59.559,90	89
VS Rudolf Wehrl	25.710,60	56
VS Baumkirchnerring	45.009,60	80
VS H. Leopoldstraße	53.656,00	73
VS Josefstadt	51.103,20	90
VS Bgm. Barwitzius	24.037,00	34
VS Pestalozzi, (nur Frühbetreuung)		
VS Otto Glöckel	13.588,80	35
VS Föhrenwald	0,00	0
Summe	272.665,10	457

III. 14. Betreuungsbeiträge der Erziehungsberechtigten, VS 14/15

2/2110+8172, Kostenbeiträge Volksschulen Tagesbetreuung Schuljahr 14/15		Schüler in NM-Betreuung
VS Ungarviertel	56.140,40	84
VS Rudolf Wehrl	24.006,20	53
VS Baumkirchnerring	42.935,00	75
VS H. Leopoldstraße	50.572,80	72
VS Josefstadt	55.154,60	88
VS Bgm. Barwitzius	25.719,80	33
VS Pestalozzi, (nur Frühbetreuung)	0,00	
VS Otto Glöckel	19.154,20	36
VS Föhrenwald	0,00	0
Summe	273.683,00	441

III. 15. Erläuterung zu den Betreuungsbeiträgen der Volksschulen

Im Zuge der Vorschreibungen an die Erziehungsberechtigten wird nicht nur der Beitrag zur Nachmittagsbetreuung verrechnet, sondern auch die Frühbetreuung und die Betreuung während des Mittagessens. Die oben aufgelisteten Zahlen sind eine Gesamtdarstellung (NM-, Früh-, Mittagsbetreuung). In der folgenden Aufstellung wurde beispielhaft für den Monat Sept. 17 Früh-, und Mittagsbetreuung getrennt von der NM-Betreuung dargestellt.

Vorschreibungen Sept. 17, gesamt			
aus Vorschreibungs- listen GB IV	Gesamt	Früh-, Mittags- betreuung	nur NM- Betreuung
VS Ungarviertel	6.829,80	510,00	6.319,80
VS Rudolf Wehrl	3.761,80	0,00	3.761,80
VS Baumkirchnerring	5.528,40	126,00	5.402,40
VS H. Leopoldstraße	5.585,00	210,00	5.375,00
VS Josefstadt	5.953,20	660,00	5.293,20
VS Bgm. Barwitzius	3.524,40	156,00	3.368,40
VS Pestalozzi			
VS Otto Glöckel	3.214,20	294,00	2.920,20
VS Föhrenwald	2.068,80	30,00	2.038,80
Summe	36.465,60	1.986,00	34.479,60

Es lässt sich daraus ableiten, dass **ca. 5-6% der Vorschreibungen auf die Früh- und Mittagsbetreuung entfallen.**

**III. 16. Gegenüberstellung Volksschulen NM-Betreuung
Sept. 16/17 – Sept. 17/18 aufgrund Tarifierhöhung für das Schuljahr 17/18**

Die Ermäßigungen und Mindesttarife sind ebenfalls in der „**Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen...**“ geregelt und wurden mit dem **Schuljahr 17/18 deutlich erhöht.**

Mindesttarif (5 Tage), **Schuljahr 16/17** bis Netto-Einkommen EUR 12.627,00 **EUR 13,00.**

Mindesttarif (5 Tage), **Schuljahr 17/18** bis Netto-EK EUR 16.882,99 **EUR 68,00.**

Wie sich diese Erhöhung im Bereich der Volksschulen auf Anmeldezahlen und Erlöse auswirkt, wird hier in der Folge durch eine Gegenüberstellung der Schuljahre 16/17 und 17/18 (September bis März) dargestellt.

Diese **Darstellung soll auch verdeutlichen**, dass die **Anmeldungen** je nach Bedarf der Erziehungsberechtigten **zwischen 1 und 5 Tage variieren.**

(Zahlen aus Unterlagen von GB IV/1.)

VS Ungarviertel , zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	9	8
2 Tage / Woche	22	18
3 Tage / Woche	9	13
4 Tage / Woche	8	9
5 Tage / Woche	37	35
angemeldete Schüler / Woche	85,00	83,00

VS Wehrl , zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	0	1
2 Tage / Woche	1	4
3 Tage / Woche	8	4
4 Tage / Woche	10	9
5 Tage / Woche	37	31
angemeldete Schüler / Woche	56,00	49,00

VS Baumkirchnerring , zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	8	8
2 Tage / Woche	10	8
3 Tage / Woche	7	5
4 Tage / Woche	6	13
5 Tage / Woche	69	54
angemeldete Schüler / Woche	100,00	88,00

VS Herzog Leopold Straße, zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	14	20
2 Tage / Woche	11	8
3 Tage / Woche	15	11
4 Tage / Woche	8	8
5 Tage / Woche	30	26
angemeldete Schüler / Woche	78,00	73,00

VS Josefstadt, zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	9	11
2 Tage / Woche	13	11
3 Tage / Woche	10	6
4 Tage / Woche	9	13
5 Tage / Woche	44	31
angemeldete Schüler / Woche	85,00	72,00

VS Barwitzius, zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	8	4
2 Tage / Woche	10	9
3 Tage / Woche	8	6
4 Tage / Woche	9	5
5 Tage / Woche	12	19
angemeldete Schüler / Woche	47,00	43,00

VS Otto Glöckel, zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	3	5
2 Tage / Woche	3	5
3 Tage / Woche	8	12
4 Tage / Woche	5	5
5 Tage / Woche	37	18
angemeldete Schüler / Woche	56,00	45,00

VS Föhrenwald, zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	Sept. 16/17	Sept. 17/18
1 Tag / Woche	0	2
2 Tage / Woche	1	4
3 Tage / Woche	1	4
4 Tage / Woche	2	1
5 Tage / Woche	6	13
angemeldete Schüler / Woche	10,00	24,00

	Sept. 16/17	Sept. 17/18	Rückgang
Gesamtsumme Volksschulen, zur Tagesbetreuung angemeldete Schüler	517,00	477,00	40

Aus den oben dargestellten Tabellen ist auch ersichtlich, dass sich die Gesamtanmeldezahlen relativieren. Je nach Schule sind nur zwischen 40-70% der Schüler für 5 Tage pro Woche zur Nachmittagsbetreuung angemeldet. Der Rest verteilt sich auf 1-4 Betreuungstage pro Woche.

III. 17. Normale und ermäßigte Tarife zur NM-Betreuung (Tagesbetreuung für den Freizeitbereich)

ermäßigte Tarife Schuljahr 16/17 nach Betreuungstagen pro Woche					
jährl. Netto-EK	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tage
bis 11.222,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00
ab 11.223,00	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
ab 12.627,00	27,00	21,60	16,20	13,00	13,00
ab 13.890,00	41,00	32,80	24,60	16,40	13,00
ab 15.012,00	54,00	43,20	32,40	21,60	13,00
ab 15.994,00	68,00	54,40	40,80	27,20	13,60
ab 16.882,00	82,00	65,60	49,20	32,80	16,40
ab 17.677,00	95,00	76,00	57,00	38,00	19,00
ab 18.379,00	109,00	87,20	65,40	43,60	21,80
ab 18.987,00	123,00	98,40	73,80	49,20	24,60
nicht ermäßigter Tarif					
ab 19.501,00	136,00	108,80	81,60	54,40	27,20

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass es bis zum Schuljahr 16/17 aufgrund der Einkommensstaffelung eine hohe Anzahl von verschiedenen Tarifen gab, was die Administrierung der Vorschriften erheblich erschwerte.

Dies wurde mit dem Schuljahr 17/18 wesentlich vereinfacht:

ermäßigte Tarife Schuljahr 17/18 nach Betreuungstagen pro Woche					
jährl. Netto-EK (nach Abzug der Freibeträge)	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tage
bis 16.882,99	68,00	54,40	40,80	27,20	13,00
bis 18.682,99	102,00	81,60	61,20	40,80	20,40
bis 19.500,00	122,00	97,60	73,20	48,80	24,40
nicht ermäßigter Tarif					
ab 19.501,00	136,00	108,80	81,60	54,40	27,20

**III. 18. Veränderungen aufgrund Tariferhöhungen,
Schuljahr 16/17 zu 17/18, Sept. - März**

Die folgende Auflistung stellt die Gesamtzahlen und Veränderungen der Anmeldungen sowie der Vorschreibungen der Schuljahre 16/17 und 17/18 (Tariferhöhung) gegenüber.

	Anmeldungen September (Beginn des Schuljahres)		Summe Vorschreibungen Sept. - Mrz.	
	17/18	16/17	17/18	16/17
VS Ungarviertel	83	85	45.053,20	45.535,40
VS Rudolf Wehrl	49	56	20.489,60	22.324,20
VS Baumkirchnerring	88	100	42.380,80	32.175,60
VS H. Leopoldstraße	73	78	36.860,20	35.310,20
VS Josefstadt	72	85	35.281,70	36.480,20
VS Bgm. Barwitzius	43	47	25.379,00	24.035,80
VS Otto Glöckel	45	56	18.401,60	14.649,00
VS Föhrenwald	24	10	16.196,80	6.900,40
	477	517	240.042,90	217.410,80

§ 5, Härteklausele, der Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen regelt, dass in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Herabsetzung des Beitrages auf Null vorgenommen werden kann. In diesen Fällen übernimmt das Jugendamt den Mindesttarif von EUR 13,00.

Die folgende Tabelle zeigt einen **Anstieg dieser „Härtefälle“ von 33 auf 105** von Schuljahr 16/17 auf 17/18 und die Kostensteigerung für das Jugendamt von EUR 3.003,00 auf EUR 9.555,00.

Kostenübernahme durch Jugendamt, EUR 13,00 je Ermäßigung	Schuljahr	
	17/18	16/17
VS Ungarviertel	10	6
VS Rudolf Wehrl	20	6
VS Baumkirchnerring	37	13
VS H. Leopoldstraße	11	0
VS Josefstadt	6	5
VS Bgm. Barwitzius	7	0
VS Pestalozzi		
VS Otto Glöckel	12	3
VS Föhrenwald	2	0
	105	33
Kosten für Jugendamt Sept. 17 - Mrz. 18	9.555,00	
Kosten für Jugendamt, 7 von 10 Monaten Schulj. 16/17		3.003,00

Die Summe der Vorschreibungen wird um die Zuschüsse des Jugendamts bereinigt.
EUR 9.555,00 (7 Monate) im Schuljahr 17/18 und EUR 3.003,00 im Schuljahr 16/17 (7 von 10 Monaten).

Sept. 17-Mrz. 18	Sept. 16-Mrz. 17	Mehreinnahmen durch Tariferhöhung
230.487,90	214.407,80	16.080,10

III. 17. Gruppenzahlen und Auslastung Volksschulen Schuljahr 17/18 (Stand Sept.17)

Anmeldungen Schuljahr 17/18, Sept. 17		1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche	Gruppen	Schüler/ Gruppe
VS Ungarviertel	83	8	18	35	3	27,7
VS Rudolf Wehrl	49	1	4	31	3	16,3
VS Baumkirchnerring	88	8	8	54	5	17,6
VS H. Leopoldstraße	73	20	8	26	3	24,3
VS Josefstadt	72	11	11	31	4	18,0
VS Bgm. Barwitzius	43	4	9	19	2	21,5
VS Pestalozzi						
VS Otto Glöckel	45	5	5	18	3	15,0
VS Föhrenwald	24	2	4	13	1	24,0
Summe	477	52	58	196	24	19,9
		11%	12%	41%		

(Zahlen von GB IV/1 übermittelt, Excel Aufstellungen, Gruppenzahlen abgeglichen mit Förderkonto 2/2110+8600)

Diese Auswertung zeigt, dass bei einer Gesamtgruppenzahl von 24 durchschnittlich 20 Schüler pro Gruppe betreut werden.

Im Hinblick auf die **Gesamtanmeldezahl von 477** Schülern ist jedoch **festzuhalten, dass nur rd. 41% 5-Tages-Anmeldungen** sind. 11% sind für einen Tag und 12% für 2 Tage pro Woche angemeldet. Die tatsächliche Anzahl der Schüler je Gruppe wird dadurch reduziert (diesbezügliche Zahlen liegen dem KA nicht vor).

Das KA empfiehlt im Bereich der Volksschulen zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Schülerzahlen pro Gruppe eine Reduzierung der Gruppenzahlen und damit eine Kostensenkung der Nachmittagsbetreuung möglich ist.

GB IV: Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgegriffen. Die Schülerzahlen je Gruppe werden evaluiert.

III. 18. Externe Kosten (Kidspoint, Landeslehrer) je Gruppe
--

Vorschreibungen Kidspoint und Landeslehrer, 2017		Gruppen 16/17	EUR / Gruppe
VS Ungarviertel	104.311,30	3	34.770,43
VS Rudolf Wehrl	71.362,18	3	23.787,39
VS Baumkirchnerring	162.259,32	4	40.564,83
VS H. Leopoldstraße	84.408,90	3	28.136,30
VS Josefstadt	108.651,63	4	27.162,91
VS Bgm. Barwitzius	57.807,85	2	28.903,93
VS Pestalozzi	9.078,59		
VS Otto Glöckel	78.755,22	2	39.377,61
	676.634,99	21	32.220,71

Die Kosten je Gruppe sind, wie oben dargestellt, von Schule zu Schule sehr unterschiedlich (zwischen rd. EUR 28.000 und rd. EUR 41.000). Worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind, ist für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar, da seitens Kidspoint und Land NÖ bei den Verrechnungen keine Informationen über geleistete Stunden übermittelt werden.

Das KA empfiehlt hier, um die Vorschreibungen nachvollziehbar zu machen, diese Informationen einzufordern.

GB IV: Die Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Gehaltseinstufungen beim eingesetzten Personal der Kidspoint GmbH. Auch hier werden hinkünftig ergänzende Informationen eingefordert.

III. 19. Gesamtrechnung Volksschulen

Ausgaben	2017	2016	2015	2014	2013
Zahlungen an Kidspoint	643.610,41	623.945,32	566.197,36	544.206,47	453.298,47
Zahlungen an Land NÖ	34.354,21	29.065,68	26.444,64	27.067,76	30.844,30
Summe	677.964,62	653.011,00	592.642,00	571.274,23	484.142,77

Einnahmen	2017	2016	2015	2014	2013
Förderungen Land NÖ	207.000,00	189.000,00	187.480,00	184.000,00	120.000,00
Kostenbeiträge	301.905,20	285.147,26	264.426,85	264.816,70	205.979,10
Summe	508.905,20	474.147,26	451.906,85	448.816,70	325.979,10

Saldo bzw. Abgang	-169.059,42	-178.863,74	-140.735,15	-122.457,53	-158.163,67
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

IV. Sonderschulen

Ansatz 2130 ASO Josefstadt, Ansatz 2131 Heilstättenschule

§ 27. Klassenschülerzahl Schulorganisationsgesetz

(Grundsatzbestimmung) (1) Die Zahl der Schüler in einer Klasse in einer Sonderschule für blinde Kinder, einer Sonderschule für Gehörlose und einer Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf darf 8, die Zahl der Schüler in einer Klasse einer Sonderschule für sehbehinderte Kinder, einer Sonderschule für schwerhörige Kinder und einer **Heilstättenschule** darf 10 und die Zahl der Schüler in einer Klasse einer sonstigen Sonderschule darf 13 nicht übersteigen.

(2) Die Schülerzahl in Klassen für mehrfach behinderte Kinder richtet sich je nach den vorliegenden Behinderungen der Schüler nach Abs. 1 mit der Maßgabe, dass sie jedenfalls 10 nicht übersteigen darf.

IV. 1. Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer und Kidspoint

ASO Josefstadt, Sonnleitnergasse Zahlungen an Land NÖ Pers.ko. Landeslehrer und Kidspoint					
1/2130-7286	2017	2016	2015	2014	2013
Vorschreibung Land NÖ	2.873,36	2.706,68	2.729,00	2.503,61	1.337,00
Vorschreibung Kidspoint	69.763,60	63.191,22	57.420,60	51.600,86	32.114,80
	72.636,96	65.897,90	60.149,60	54.104,47	33.451,80

Heilstättenschule, Europaallee Zahlungen an Land NÖ Pers.ko. Landeslehrer					
1/2131-7286	2017	2016	2015	2014	2013
Vorschreibung Land NÖ	183.937,65	165.944,18	137.299,33	127.525,61	153.611,30

In der Heilstättenschule erfolgt die Nachmittagsbetreuung nur durch Landeslehrer. Laut Auskunft GB IV müssen 2 Lehrer je Gruppe eingesetzt werden.

Bei gesamt 20 Schüler und 3 Gruppen entstehen aus der Betreuung Kosten von rd. EUR 9.200 jährlich / Schüler.

GB IV: Die Heilstättenschule (Maximilianschule) ist nicht vergleichbar mit anderen Schulen. In dieser sind Kinder, die in Regelschulen auf Grund vielfältiger Problemstellungen nicht beschult werden können. Daher die kleinen Klassengrößen und die intensive Nachmittagsbetreuung. GB IV wird die gesetzlichen Grundlagen dazu übermitteln.

IV. 2. Betreuungsbeiträge (der Erziehungsberechtigten) für die Nachmittagsbetreuung an den allg. Sonderschulen

Hier gelten wie schon bei Ansatz 2120 erläutert die Tarife der „**Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen an den Pflichtschulen in Wiener Neustadt**“.

Es wurde eine 3-Jahres-Betrachtung durchgeführt, da keine weiter zurückreichenden detaillierten Unterlagen (nach Schuljahr und Schülerzahlen) vorliegen. **Die Zahlen stellen die Anmeldezahlen und Vorschreibungen jeweils zu Beginn des Schuljahres (September) dar.**

Während des Schuljahres kommt es regelmäßig zu Veränderungen (Neuanmeldungen, Abmeldungen, Tarifänderungen wenn Erziehungsberechtigte um Ermäßigung ansuchen).

2/2130, 2131+8172, Betreuungsbeiträge allg. Sonderschulen, Schuljahr 16/17 (Sept. 16)		Schüler in NM-Betreuung	Gruppen
ASO/SPZ, Josefstadt, Sonnleitnerg.	7.329,20	18	2
ASO, Heilstättenschule, Europaallee	12.536,80	20	3
Summe	19.866,00	38	

2/2130, 2131+8172, Betreuungsbeiträge allg. Sonderschulen Schuljahr 15/16 (Sept. 15)		Schüler in NM-Betreuung	Gruppen
ASO/SPZ, Josefstadt, Sonnleitnergasse	6.539,40	15	2
ASO, Heilstättenschule, Europaallee	11.353,20	16	3
Summe	17.892,60	31	

2/2130, 2131+8172, Betreuungsbeiträge allg. Sonderschulen Schuljahr 14/15 (Sept. 14)		Schüler in NM-Betreuung	Gruppen
ASO/SPZ, Josefstadt, Sonnleitnergasse	4.552,80	8	1
ASO, Heilstättenschule, Europaallee	9.321,00	17	3
Summe	13.873,80	25	

IV. 3. Förderung der schulischen Tagesbetreuung in ASO durch das Land NÖ

Wie schon unter Kapitel „Volksschulen“ im Detail erläutert, fördert das Land NÖ die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung. Bis zum Schuljahr 14/15 waren das maximal EUR 8.600, ab dem Schuljahr 15/16 maximal EUR 9.000.

Förderung Land NÖ Tagesbetreuung, Lehrer-Personalkosten im Freizeitbereich					
2/2130, 2131+8600	2017	2016	2015	2014	2013
ASO Josefstadt, Sonnleitnergasse	18.000,00	18.000,00	25.800,00	8.000,00	8.000,00
ASO, Heilstättensch., Europaallee	27.000,00	27.000,00	32.340,00	24.000,00	32.000,00
	45.000,00	45.000,00	58.140,00	32.000,00	40.000,00

IV. 4. Externe Kosten je Gruppe

Vorschreibungen Kidspoint und Landeslehrer, 2017		Gruppen 16/17	EUR / Gruppe
ASO Josefstadt, Sonnleitnergasse	72.636,96	2	36.318,48
Heilstättenschule, Europaallee	183.937,65	3	61.312,55

Es ist hier ersichtlich, dass insbesondere bei der Heilstättenschule die Kosten je Gruppe vergleichsweise sehr hoch. Siehe dazu die Anmerkungen im nächsten Kapitel IV. 5. Gesamtrechnung Sonderschulen.

IV. 5. Gesamtrechnung Sonderschulen

Kostendeckung (Einnahmen/Ausgaben) ASO Josefstadt Ansatz 2130					
	2017	2016	2015	2014	2013
Vorschreibungen Land NÖ und Kidspoint	72.636,96	65.897,90	60.149,60	54.104,47	33.451,80
Förderungen Land NÖ	18.000,00	18.000,00	25.800,00	8.000,00	8.000,00
Beiträge Erziehungsberechtigte	8.414,80	6.667,80	5.586,60	4.212,80	3.875,00
Abgang	-46.222,16	-41.230,10	-28.763,00	-41.891,67	-21.576,80

Kostendeckung (Einnahmen/Ausgaben) Heilstättenschule Ansatz 2131					
	2017	2016	2015	2014	2013
Vorschreibungen Land NÖ	183.937,65	165.944,18	137.299,33	127.525,61	153.611,30
Förderungen Land NÖ	27.000,00	27.000,00	32.340,00	24.000,00	32.000,00
Beiträge Erziehungsberechtigte	15.702,00	11.729,40	9.606,60	8.592,60	8.226,80
Abgang	-141.235,65	-127.214,78	-95.352,73	-94.933,01	-113.384,50

Gesamtabgang Sonderschulen Ansatz 2130, 2131	-187.457,81	-168.444,88	-124.115,73	-136.824,68	-134.961,30
---	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Es ist hier ersichtlich, dass bei annähernd gleichen Schülerzahlen die Vorschreibungen des Landes bei der Heilstättenschule (2131) wesentlich höher sind als die Vorschreibungen von Kidspoint bei der ASO Josefstadt. Es ist daher auch der Abgang bei der Heilstättenschule wesentlich höher, z.B. 2017 rd. EUR 141.000. Laut Auskunft GB IV sind hier jedoch 2 Betreuungslehrer (nur Landeslehrer dürfen eingesetzt werden) je Gruppe notwendig.

Das Kontrollamt empfiehlt, auch in Anbetracht des Vergleichs der Abgänge Volksschulen zu Sonderschulen (siehe nächste Seite), zu prüfen, ob im Bereich der Sonderschulen eine Optimierung der Gruppen-, bzw. Schülerzahlen möglich ist.

Gegenüberstellung der Abgänge Volksschulen zu Sonderschulen:

	16/17	15/16	14/15
Abgang Sonderschulen	Sept.16: 38 Anmeldungen, 5 Gruppen	Sept.15: 31 Anmeldungen, 5 Gruppen	Sept.14: 25 Anmeldungen, 5 Gruppen??
	-187.457,81	-168.444,88	-124.115,73
Abgang Volksschulen	Sept.16: 517 Anmeldungen, 23 Gruppen	Sept.15: 457 Anmeldungen, 21 Gruppen	Sept.14: 441 Anmeldungen, 21 Gruppen??
	-169.059,42	-178.863,74	-140.735,15

Die Sonderschulen mit 38 Anmeldungen und 5 Gruppen (Sept. 16) erzeugen einen höheren Abgang als die Volksschulen mit 517 Anmeldungen und 23 Gruppen.

**IV. 6. Veränderungen aufgrund Tarifierhöhungen,
Schuljahr 16/17 zu 17/18, Sept. - März**

Die folgende Auflistung stellt die Gesamtzahlen und Veränderungen der Anmeldungen sowie der Vorschreibungen der Schuljahre 16/17 und 17/18 (Tarifierhöhung) gegenüber.

	Anmeldungen September (Beginn des Schuljahres)		Summe Vorschreibungen Sept. - Mrz.	
	17/18	16/17	17/18	16/17
ASO Josefstadt	19	18	7.093,40	5.355,60
Heilstättensch. Europaallee	25	20	13.242,20	8.006,60
	44	38	20.335,60	13.362,20

Kostenübernahme durch Jugendamt, EUR 13,00 je Ermäßigung	Schuljahr	
	17/18	16/17
ASO Josefstadt	9	3
Heilstättenschule Europaallee	20	17
	29	20
Kosten für Jugendamt Sept. 17 - Mrz. 18	2.639,00	
Kosten für Jugendamt, 7 von 10 Monaten 16/17		1.820,00

Die Anzahl der Kostenübernahmen durch das Jugendamt aufgrund „§ 5, Härteklausele, der Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen“ zeigt einen Anstieg von 16/17 auf 17/18 von 20 auf 29 Schüler.

Die Summe der Vorschreibungen wird um die Zuschüsse des Jugendamts bereinigt.

EUR 2.639,00 (Sept. bis März) im Schuljahr 17/18 und EUR 1.820,00 im Schuljahr 16/17 (7 von 10 Monaten).

Sept. 17 bis Mrz. 18	Sept. 16 bis Mrz. 17	Mehreinnahmen durch Tarifierhöhung
17.696,60	11.542,20	6.154,40

V. Tagesbetreuung in Neuen Mittelschulen für den Freizeitbereich, Ansatz 2120

Die Nachmittagsbetreuung erfolgt in diesem Bereich ausschließlich durch Landeslehrer.

V. 1. Zahlungen an Land NÖ, Personalkosten Landeslehrer

NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000 i.d.F. LGBl. Nr. 78/2017

§ 11b

Führung ganztägiger Schulformen

(7) Werden vom Land über die hiezu landesgesetzlich berufenen Behörden Lehrer für den Freizeitbereich der Tagesbetreuung beigelegt, so hat der Schulerhalter dem Land den anfallenden Aufwand zu ersetzen.

Zahlungen an Land NÖ Pers.ko. Landeslehrer f. Freizeitbereich der Tagesbetreuung					
1/2120-7286	2017	2016	2015	2014	2013
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	70.405,38	86.856,00	85.153,96	105.867,07	116.526,80
NNÖMS Wirtschaft und Technik, Fischauergasse 109	60.160,48	93.955,79	61.355,89	63.970,23	59.939,10
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	57.760,81	62.029,80	52.192,74	56.984,87	59.421,70
NNÖMS Europa, Europaallee 1	188.298,00	184.609,54	183.416,91	181.140,36	168.855,70
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	47.370,18	40.598,10	50.480,29	47.506,66	46.260,50
	423.994,85	468.049,23	432.599,79	455.469,19	451.003,80

GB IV: Im Jahr 2016 wurden in der NNÖMS Wirtschaft und Technik 3 Gruppen in der Nachmittagsbetreuung betreut und in den anderen Jahren jeweils 2 Gruppen. Dies erklärt die höhere Abrechnung im Jahr 2016.

V. 2. Betreuungsbeiträge NNÖMS 16/17

2/2120+8172, Kostenbeiträge NNÖMS Tagesbetreuung, Schuljahr 16/17		Schüler in NM-Betreuung
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	42.008,40	70
NNÖMS Wirtschaft und Technik, Fischauerg. 109	17.122,20	50
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	47.353,20	74
NNÖMS Europa, Europaallee 1	48.235,70	88
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	20.055,20	26
Summe	174.774,70	308

Die **Schülerzahlen** stellen die **Anmeldungen zu Beginn des Schuljahres** dar. Im Laufe des **Schuljahres kann es zu Veränderungen (Abmeldungen, neue Anmeldungen)** kommen.

Die Zahlen wurden aus den seitens GB IV zur Verfügung gestellten Unterlagen, aus denen die entsprechenden monatlichen Vorschreibungen erstellt werden, herausgerechnet.

Es wurde eine 3-Jahres-Betrachtung durchgeführt, da keine weiter zurückreichenden detaillierten Unterlagen (nach Schuljahr und Schülerzahlen) vorliegen.

V. 3. Betreuungsbeiträge NNÖMS 15/16

2/2120+8172, Kostenbeiträge NNÖMS Tagesbetreuung, Schuljahr 15/16		Schüler in NM-Betreuung
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	42.069,20	77
NNÖMS Wirtschaft und Technik, Fischauerg. 109	22.890,80	56
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	50.593,60	117
NNÖMS Europa, Europaallee 1	56.978,60	105
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	24.530,00	26
Summe	197.062,20	381

V. 4. Betreuungsbeiträge NNÖMS 14/15

2/2120+8172, Kostenbeiträge NNÖMS Tagesbetreuung, Schuljahr 14/15		Schüler in NM-Betreuung
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	37.825,70	67
NNÖMS Wirtschaft und Technik, Fischauerg. 109	15.233,00	31
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	45.092,70	66
NNÖMS Europa, Europaallee 1	65.438,80	118
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	22.244,90	16
Summe	185.835,10	298

V. 5. Erläuterung zu den Betreuungsbeiträgen der NNÖMS

Im Zuge der Vorschreibungen an die Erziehungsberechtigten wird nicht nur der Beitrag zur Nachmittagsbetreuung verrechnet, sondern auch die Betreuung während des Mittagessens. Die oben aufgelisteten Zahlen sind eine Gesamtdarstellung (NM-, Mittagsbetreuung). In der folgenden Aufstellung wurde beispielhaft für den Monat Sept. 17 und Sept. 16 Mittagsbetreuung getrennt von der NM-Betreuung dargestellt.

Vorschreibungen an Erziehungsberechtigte (aus Vorschreibungslisten GB IV)		
	Sept. 17	Sept. 16
Gesamt	18.425,80	18.354,00
Vorschreibungen nur "Mittag"	5.171,00	3.912,00
"Mittag" in % von Gesamt	28%	21%
Vorschreibungen nur "NM"	13.254,80	14.442,00

Es lässt sich daraus ableiten, dass im Schnitt ca. 25 % der Vorschreibungen auf die Mittagsbetreuung (= Anwesenheit zwischen 12.00 und 13.00 Uhr mit oder ohne Mittagessen) entfallen.

V. 6. Förderung der schulischen Tagesbetreuung in NNÖMS durch das Land NÖ (5-Jahresbetrachtung)

Wie schon unter Kapitel „Volksschulen“ im Detail erläutert, fördert das Land NÖ die Personalkosten im Freizeitbereich der schulischen Tagesbetreuung. Bis zum Schuljahr 14/15 waren das maximal EUR 8.600, ab dem Schuljahr 15/16 maximal EUR 9.000.

Förderung Land NÖ Tagesbetreuung, Lehrer-Personalkosten im Freizeitbereich					
2/2120+8600	2017	2016	2015	2014	2013
NNÖMS Musik	50.400,00	46.800,00	25.800,00	28.800,00	24.000,00
NNÖMS Wirtschaft	18.000,00	27.000,00	17.200,00	16.000,00	16.000,00
NNÖMS Sport	45.000,00	45.000,00	36.120,00	35.200,00	32.000,00
NNÖMS Europa	45.000,00	45.000,00	41.280,00	40.000,00	32.000,00
NNÖMS Bilingual	9.000,00	9.000,00	8.600,00	8.000,00	24.000,00
	167.400,00	172.800,00	129.000,00	128.000,00	128.000,00

**V. 7. Veränderungen aufgrund Tarifierhöhungen,
Schuljahr 16/17 zu 17/18, Sept. - März**

Die folgende Auflistung stellt die Gesamtzahlen und Veränderungen der Anmeldungen (**Rückgang von 54**) und der Vorschreibungen der Schuljahre 16/17 und 17/18 (Tarifierhöhung) gegenüber.

	Anmeldungen September (Beginn des Schulj.)		Summe Vorschreibungen Sept. - Mrz.	
	17/18	16/17	17/18	16/17
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	58	70	26.142,60	28.984,80
NNÖMS Wirtschaft und Technik, Fischauerg.	33	50	13.367,40	13.455,60
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	78	74	36.790,40	33.818,00
NNÖMS Europa, Europaallee 1	64	88	31.843,80	33.763,50
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	21	26	15.831,60	14.290,30
	254	308	123.975,80	124.312,20

§ 5, Härteklausele, der Verordnung über die Einhebung des Betreuungsbeitrages bei ganztägigen Schulformen regelt, dass in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine Herabsetzung des Beitrages auf Null vorgenommen werden kann. In diesen Fällen übernimmt das Jugendamt den Mindesttarif von EUR 13,00.

Die folgende Tabelle zeigt einen **Anstieg dieser „Härtefälle“ von 8 auf 29** von Schuljahr 16/17 auf 17/18 und die Kostensteigerung für das Jugendamt von EUR 3.003,00 auf EUR 9.555,00.

Kostenübernahme durch Jugendamt, EUR 13,00 je Ermäßigung	Schuljahr	
	17/18	16/17
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	3	1
NNÖMS Wirtschaft und Technik, Fischauerg. 109	11	3
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	1	1
NNÖMS Europa, Europaallee 1	13	2
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	1	1
	29	8
Kosten für Jugendamt Sept. 17 - Mrz. 18	2.639,00	
Kosten für Jugendamt, 7 von 10 Monaten 16/17		728,00

Die Summe der Vorschreibungen wird um die Zuschüsse des Jugendamts bereinigt.
EUR 2.639,00 (7 Monate) im Schuljahr 2017/18 und EUR 728,00 im Schuljahr 2016/17 (7 von 10 Monaten).

Sept. 17-Mrz. 18	Sept. 16-Mrz. 17	Mindereinnahmen im Vergleichszeitraum
121.336,80	123.584,20	-2.247,40

V. 8. Gruppenzahlen und Auslastung NNÖMS Schuljahr 17/18 (Stand Sept.17)

Anmeldungen Schuljahr 17/18, Sept. 17		1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	Gruppen	Schüler/ Gruppe
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	58	36	12	5	11,6
NNÖMS Wi. u. T., Fischauerg.	33	4	3	2	16,5
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	78	55	11	6	13
NNÖMS Europa, Europaallee 1	64	8	12	5	12,8
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	21	4	3	1	21
Summe	254	107	41	19	13,4
		42%	16%		

(Zahlen von GB IV/1 übermittelt, Excel Aufstellungen)

Laut Unterlagen GB IV/1 wurde beim Land NÖ um Förderung von 19 Gruppen im Schuljahr 17/18 angesucht. Rechnerisch wurden nur 17,6 bewilligt.

GB IV: Die maximale Förderung für eine beantragte Gruppe wird gewährt, wenn die maximale Anzahl von betreuten Kindern an allen Wochentagen anwesend ist. Da dies bei keiner Nachmittagsbetreuung der Fall ist, gelangen die Förderungen nicht in voller Höhe zur Auszahlung.

Diese Auswertung zeigt, dass bei einer Gesamtgruppenszahl von 19 durchschnittlich 13,4 Schüler pro Gruppe betreut werden.

Im Hinblick auf die **Gesamtanmeldezahl von 254** Schülern ist insbesondere **festzuhalten, dass rd. 42% 1-Tages-Anmeldungen und 16% 2-Tagesanmeldungen** sind und dadurch die tatsächliche **Anzahl der Schüler je Gruppe weiter reduziert** wird (konkrete Zahlen dazu liegen dem KA nicht vor).

Besonders hervorzuheben sind hier die **NNÖMS Musik**. Bei gesamt 58 Anmeldungen liegen 36 1-Tages- und 12 2-Tagesanmeldungen vor.

Bei der **NNÖMS Sport** liegen bei 78 Anmeldungen 55 1-Tages- und 11 2-Tagesanmeldungen vor.

Das KA empfiehlt insbesondere bei diesen beiden Schulen (Sport, Musik) vor Ort über einen Zeitraum von einer Woche Erhebungen über die tatsächlichen Zahlen „Schüler je Gruppe“ durchzuführen.

§ 11b NÖ Pflichtschulgesetz, Führung ganztägiger Schulformen regelt in Absatz 5:

Die Zahl der Schüler in einer Gruppe der Tagesbetreuung soll 25 und darf die Klassenschülerhöchstzahl nicht überschreiten.

Das KA empfiehlt im Bereich der Neuen Mittelschulen zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Schülerzahlen pro Gruppe eine Reduzierung der Gruppenszahlen und damit eine Kostensenkung der Nachmittagsbetreuung möglich ist.

Die **Gruppenauslastung (2017) der VS mit rd. 20 Schülern** ist rd. **50 % höher** als jene bei den **NNÖMS mit durchschnittlich rd. 13,4 Schülern pro Gruppe**.

GB IV: Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden vom GB IV aufgegriffen.

V. 9. Externe Kosten je Gruppe

Vorschreibungen Land NÖ Landeslehrer, 16/17		Gruppen 16/17	EUR / Gruppe
NNÖMS Musik, Burgplatz 1	70.405,38	5	14.081,08
NNÖMS Wi. u. T., Fischauerg.	60.160,48	2	30.080,24
NNÖMS Sport, Primelgasse 12	57.760,81	6	9.626,80
NNÖMS Europa, Europaallee 1	188.298,00	5	37.659,60
NNÖMS Bilingual, Europaallee 2	47.370,18	1	47.370,18
	423.994,85	19	22.315,52

Die Kosten je Gruppe sind, wie oben dargestellt von Schule zu Schule sehr unterschiedlich (zwischen rd. EUR 10.000 und rd. EUR 47.000). Worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind, ist für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar, da seitens des Landes NÖ bei den Verrechnungen keine Informationen über geleistete Stunden übermittelt werden.

Das KA empfiehlt hier, um die Vorschreibungen nachvollziehbar zu machen, diese Informationen einzufordern.

GB IV: Die unterschiedlichen Kosten ergeben sich aus der jeweiligen Anzahl von Betreuungsstunden und der Gehaltseinstufung des eingesetzten Lehrpersonals. Entsprechende Zusatzinformationen werden hinkünftig eingefordert werden.

Aus dem Vergleich der durchschnittlichen externen Kosten je Gruppe bei Volksschulen (rd. EUR 32.200) und Neuen Mittelschulen (rd. EUR 22.300) geht hervor, dass Kidspoint bei den Volksschulen um rd. EUR 10.000 je Gruppe teurer ist als die Nachmittagsbetreuung durch Landeslehrer.

Das KA empfiehlt, die Möglichkeit zu prüfen, Kapazitäten von Kidspoint auf die Betreuung durch Landeslehrer zu verlagern.

Sollte dies nicht möglich sein, empfiehlt das KA die Möglichkeit der Beauftragung an andere Anbietern zu prüfen.

V. 10. Gesamtrechnung NNÖMS, 2120

Ausgaben	2017	2016	2015	2014	2013
Vorschreibungen Land NÖ, Landeslehrer	423.994,85	468.049,23	432.599,79	455.469,19	451.003,80

Einnahmen	2017	2016	2015	2014	2013
Förderungen Land NÖ	167.400,00	172.800,00	129.000,00	128.000,00	128.000,00
Kostenbeiträge Erziehungsber.	175.095,00	185.828,60	192.004,00	193.061,00	193.495,22
Summe	342.495,00	358.628,60	321.004,00	321.061,00	321.495,22

Saldo bzw. Abgang	-81.499,85	-109.420,63	-111.595,79	-134.408,19	-129.508,58
--------------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Die Zahlungen des Sozialamtes für die „Härtefälle“ sind bei den Einnahmen nicht herausgerechnet. Der Abgang der jeweiligen Jahre würde sich dadurch geringfügig erhöhen.

VI. . Gesamtrechnung Pflichtschulen

Summe Abgänge für Nachmittagsbetreuung in Pflichtschulen					
	2017	2016	2015	2014	2013
Volksschulen	-169.059,42	-178.863,74	-140.735,15	-122.457,53	-158.163,67
NNÖ Mittelschulen	-81.499,85	-109.420,63	-111.595,79	-134.408,19	-129.508,58
Sonderschulen	-187.457,81	-168.444,88	-124.115,73	-136.824,68	-134.961,30
Summe	-438.017,08	-456.729,25	-376.446,67	-393.690,40	-422.633,55

Wie schon eingangs erwähnt sind in diesen Zahlen lediglich Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung stehen. Etwaige Miet-, Betriebskosten, Leasingzahlungen oder Annuitäten wurden nicht bewertet.

VII. Tagesbetreuungseinrichtungen, Horte, Ansatz 4390

VII. 1. Gesetzliche Grundlage

NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG), StF: LGBl. 5065-0, idF LGBl. 5065-1, LGBl. 5065-2, LGBl. 5065-3, LGBl. Nr. 38/2016

Tagesbetreuung ist die nicht in Kindergärten, Schulen, der Nachbarschaftshilfe oder der Familie stattfindende regelmäßige, entgeltliche Betreuung und Erziehung von Minderjährigen **bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** für einen Teil des Tages. Diese Betreuung und Erziehung kann erfolgen:

1. als individuelle Betreuung im eigenen Haushalt von geeigneten Personen (Tagesmütter/-väter),
2. in Tagesbetreuungseinrichtungen (z. B. von Elterninitiativen selbst organisierte Kindergruppen, Krabbelstuben für Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr),
3. in einem Hort als Einrichtung, in der schulpflichtige Minderjährige außerhalb des Schulunterrichts betreut werden. (§ 1 Abs. 2)

Eine Tagesbetreuungseinrichtung oder ein Hort kann entweder geführt werden als

- **öffentliche Einrichtung**, die von einer juristischen Person des öffentlichen Rechtes errichtet und erhalten wird und allgemein zugänglich ist oder
- **private Einrichtung**, die von einem anderen Rechtsträger errichtet und betrieben wird.

Tagesmütter/-väter bedürfen einer Bewilligung durch Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde. Für Tagesbetreuungseinrichtungen, Horte und Rechtsträger von Tagesmüttern/-vätern ist die Landesregierung zuständig. Im Bewilligungsbescheid einer Tagesbetreuungseinrichtung ist darüber hinaus auch festzustellen, ob diese eine Einrichtung zur Erfüllung des verpflichtenden Kindergartenjahres gemäß § 19a NÖ Kindergartengesetz 2006 ist. Bei Wegfall der Voraussetzungen für die Bewilligung ist diese mit Bescheid zu widerrufen bzw. die nicht bewilligte Tagesbetreuung mit Bescheid zu untersagen.

Wenn nach Tagesmüttern/-vätern oder nach Horten und Tagesbetreuungseinrichtungen, die allgemein zugänglich und nicht auf Gewinn gerichtet sind, ein Bedarf besteht,

- a) können das Land und die Gemeinde zur **Errichtung** von Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten Förderungsmittel gewähren;
- b) haben das Land und die Gemeinde nach den jeweils geltenden Richtlinien (Abs. 5) zum **Personalaufwand** Förderungsmittel zu gleichen Teilen zu gewähren. (§ 6 Abs. 1)

Die **Feststellung des Bedarfes** obliegt der Gemeinde. Der Bedarf ist im Hinblick auf die Zahl der in der Gemeinde dauernd wohnhaften Minderjährigen, deren Erziehungsberechtigte vorrangig aus sozialen Gründen (z. B. Berufstätigkeit) eine Form der Tagesbetreuung benötigen, festzustellen, bei allfälliger Verwendung des Melderegisters und der Gemeinde sonst zugänglichen statistischen Unterlagen. (§ 6 Abs. 2)

Die Förderrichtlinie „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung in NÖ“ ist seit 01.01.2015 in Geltung. Die Betreiber von NÖ Horten und NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen können vom Land Niederösterreich und der Standortgemeinde der Einrichtung einen Personal- und Infrastrukturkostenzuschuss erhalten.

Das Land Niederösterreich übernimmt 20% der anerkannten Personalkosten (Normkosten), die Standortgemeinde der Einrichtung übernimmt 10% der anerkannten Personalkosten (Normkosten) **zuzüglich einer Infrastrukturkostenpauschale**, sofern die Räumlichkeiten nicht durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden oder der Rechnungsabschluss des Vorjahres der Einrichtung einen entsprechenden Überschuss aufweist.

Die Höhe der zu gewährenden Personalkostenpauschale richtet sich nach den konkreten Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung.

VII. 2. Zuschüsse der Stadt

Die folgende Aufstellung zeigt die Zuschüsse der Stadt zum **Personal- und Sachaufwand** (PSZ) bzw. unter dem Titel **Infrastrukturkostenpauschale** an Betreiber von Tagesbetreuungseinrichtungen sowie Zahlungen an andere Gemeinden für die Unterbringung von Wiener Neustädter Kindern:

1/4390-7572	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Volkshilfe	75.333,00	76.919,00	108.129,75	55.825,00	85.757,50	72.900,50
Hilfswerk	34.840,00	29.960,00	39.657,00	32.101,50	36.344,00	39.498,00
Zwergenmützchen	50.533,75	31.340,18	33.220,75	13.851,50	13.550,00	15.433,00
Hand in Hand	9.332,00	10.366,35	10.887,50	8.707,00	10.116,00	5.913,00
Sonnenkinder	9.660,00	5.220,00	4.680,00	4.200,00	1.431,00	3.065,50
Elisabeth Orel		4.911,50	19.335,50	6.971,50	4.124,50	
Sta. Christiana	4.968,00	1.783,25	12.036,25	663,00		
Midz-Kidz					1.591,00	6.818,00
Verein PPS				219,00	146,00	98,50
Kleine Leonardos				1.634,50		2.221,50
Elternverwaltete			1.258,50	5.277,50	3.622,00	995,00
Steiner Schulverein				102,00	331,50	510,00
Wöllersdorf	1.203,78		7.200,00	4.333,00	1.890,00	900,00
Bad Fischau Brunn	3.825,75	2.226,50				
Lanzenkirchen	4.813,20	1.128,08				219,00
Bad Vöslau		592,42	1.892,66			76,50
Felixdorf		785,11		295,50		2.847,00
Leobersdorf	551,76	716,50	556,54			
Neustadtpunk, Subvention Neustadtpunk Party				600,00		
	195.061,24	165.948,89	238.854,45	134.781,00	158.903,50	151.495,50

Die Abweichung der Summen 2014 auf 2015 ist größtenteils auf eine Periodenverschiebung von Zahlungen an die Volkshilfe zurückzuführen.

Die Verbuchung von EUR 600,00 Subvention Neustadt-Punkparty (2014) auf diesem Ansatz ist nicht korrekt.

Steigerung des Zuschusses bei Zwergenmützchen 2014 auf 2015 um rd. EUR 20.000:

Die Steigerung bei „Zwergenmützchen“ (Welt der Kinder, Ortsgruppe WN) 2016 auf 2017 ist auf die durch die Stadt auszahlende Infrastrukturkostenpauschale von EUR 23.625,00 zurückzuführen. Um diese Förderung zu erhalten, muss der Jahresabschluss des Vorjahres einen Verlust ausweisen. Der Jahresabschluss 2016 für die 3-gruppige Einrichtung weist in

diesem Fall einen Verlust von EUR 26.847,94 aus. **Je Gruppe wurde daher der Förderhöchstbetrag von EUR 7.875,00 (= 23.625,00) ausbezahlt.**

4390, Zwergenmützchen: Der Verlust des Jahres 2015 betrug EUR 3.791,93. Es liegt also eine eklatante Steigerung des Verlustes (rd. EUR 23.000) aus dem Jahresabschluss 2016 vor. Werden diese Jahresabschlüsse von unserer Seite überprüft?

GB IV: Die Jahresbilanz des Vorjahres wird dem GB IV, Gruppe Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt und geprüft bzw. auch daraufhin geprüft, dass eine Steuerberatungskanzlei die Bilanz erstellt hat.

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass die eklatante Steigerung des Verlustes im Jahresabschluss 2016 von GB IV nicht erläutert werden konnte.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 von keiner anderen Einrichtung eine Infrastrukturkostenförderung in Anspruch genommen (siehe folgende Aufstellung):

Infrastrukturkostenpauschalen, herausgelöst aus den oben dargestellten Summen			
1/4390-7572	2017	2016	2015
Zwergenmützchen	23.625,00	3.791,93	
Hand in Hand		1.034,35	
Sta. Christiana			9.658,25
Orel Privatkindererg.			12.786,50
	23.625,00	4.826,28	22.444,75

VII. 3. Zahlungen von Umlandgemeinden

Mit der Förderung der Tagesbetreuungseinrichtungen werden von der Stadt aber auch Kinder gefördert, welche nicht in Wiener Neustadt ihren Hauptwohnsitz haben.

Gemäß der Richtlinie des Landes NÖ „**Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen**“ (in Geltung seit 01.01.2015) ist „es ist den Standortgemeinden freigestellt, mit umliegenden Gemeinden eine **Kooperationsvereinbarung** bezüglich der Kosten zu treffen, bzw. von den Hauptwohnsitzgemeinden der betreuten Kinder anteilige Zuschüsse einzuheben.“

Im **RJ 2016** wurden in Tagesbetreuungseinrichtungen und Horten 487 Kinder betreut, im **Jahresdurchschnitt waren davon 81 Kinder aus Umlandgemeinden**. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Kostentragung der Umlandgemeinden.

Jedoch wurde bereits im Prüfbericht RA 2015 seitens GB IV/3 mitgeteilt, dass seitens der NÖ Landesregierung geplant ist, eine verpflichtende für alle Gemeinden geltende Regelung

(frühestens) im Jahr 2017 zu erlassen. **Eine derartige Regelung wurde bis dato nicht umgesetzt.**

GB IV: Es ergehen seitens GB IV regelmäßig entsprechende Vorschreibungen an die Umlandgemeinden, diese gemeinsam mit einem Brief des Herrn Bürgermeister, in dem die Gemeinden, die noch Rückstände aus den Vorperioden ausweisen, noch einmal dezidiert aufgefordert werden, nicht nur der aktuellen Vorschreibung nachzukommen, sondern auch andere aushaftende Rückstände zu begleichen.

Gibt es eine Auflistung von Gemeinden mit denen noch keine Kooperationsvereinbarung getroffen werden konnte bzw. welche offenen Forderungen bestehen an diese Gemeinden?

Die Kinder- und Jugendhilfe schreibt alle Wohnsitzgemeinden im Halbjahresrhythmus an und informiert sie über die offene Vorschreibung. Wer den Kooperationsvertrag nicht unterschrieben hat, wurde mehrfach aufgefordert, dies zu tun. Die Rückstände wurden ebenfalls laufend eingefordert. Einige Wohnsitzgemeinden kommen der Zahlungsaufforderung mit der Begründung nicht nach, dass die Vereinbarung auf Freiwilligkeit beruhe und keine gesetzliche Verpflichtung dafür gegeben sei. Aufgrund der vorhandenen Regelung verzichten viele Städte darauf, anteilige Zuschüsse von den Wohnsitzgemeinden einzuheben, weil dies einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand bedeutet und im Vergleich dazu eher geringere Einnahmen erzielt werden.

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass bis zur Schlussbesprechung keine Auflistung von Gemeinden, mit denen noch keine Kooperationsvereinbarung getroffen werden konnte, übermittelt wurde. Ebenso wurde keine Auflistung von möglichen offenen Forderungen an diese an das Kontrollamt übermittelt. Es ergeht die Empfehlung eine aktuelle Liste zu erstellen.

Die folgende Aufstellung zeigt die **Zahlungen von Umlandgemeinden** der Jahre 2015 bis 2017:

2/4390+8280	2017	2016	2015
Lichtenwörth	8.351,11	9.502,59	
Ternitz	2.443,44	2.435,46	
Matzendorf-Steinabrückl	344,04	433,17	
Bad Erlach	2.417,39	2.854,26	
Piestung		6.131,92	
Hirtenberg,		786,64	
Muggendorf	204,54	1.199,78	
Neunkirchen	1.221,72	2.005,01	1.425,20
Wartmannstetten		574,02	106,98
Brombeg	67,34	301,91	439,2
Bad Fischau-Brunn	3.050,73	3.364,35	2.041,85
Winzendorf	253,36	1.050,43	
Waldegg	438,00	438,00	292,00
Lanzenkirchen		2.132,36	
Tulln		202,10	
Krumbach		574,02	
Walpersbach	132,86	311,04	
Hochwolkersdorf			805,20
Würflach	712,72		712,60
Eggendorf	2.297,43		5.604,43
Pernitz	101,81		
Waidmannsfeld	1.160,38		
Felixdorf	380,04		
Wöllersdorf	5.695,03		
Natschbach-Loipersbach	1.018,10		
Sollenau			1.654,04
Schwarzenbach			102,25
Theresienfeld			2.974,27
Wöllersdorf			190,70
	30.290,04	34.297,06	16.348,72

VIII. Volkshilfe Schülerhort und Kleinkindgruppen, Ansatz 4310

Schülerhort Kaisersteingasse, Kleinkindgruppen Kollonitschgasse, Spitalgasse. Diese Einrichtungen werden durch die Volkshilfe geführt und verwaltet. Die Volkshilfe übermittelt jährlich eine Einnahmen-, Ausgabenrechnung. Die Stadt trägt den Abgang sowie die Miet- und Betriebskosten (Strom, Gas, Wärme) für diese Objekte.

Schülerhort Kaisersteingasse			
Alter der Kinder 6-10, max. Anzahl 73, Öff.z. Mo-Do 10.30-17.30, Fr 10-17 Uhr			
	2016	2015	Differenz
Einnahmen	257.690,00	258.280,43	-590,43
Ausgaben	316.370,87	318.099,82	-1.728,95
Abgang	-58.680,87	-59.819,39	1.138,52

Kleinkindgruppe Kollonitschgasse			
Alter der Kinder 1-3, max. Anzahl 30, Öff.z. Mo-Do 7-17, Fr 7-16 Uhr			
	2016	2015	Differenz
Einnahmen	134.396,65	111.911,30	22.485,35
Ausgaben	172.660,97	131.324,78	41.336,19
Abgang	-38.264,32	-19.413,48	-18.850,84

Die Unterschiede 2015 auf 2016 begründen sich durch:

Elternbeiträge 2016 rd. EUR 14.000 höher, Investitionszuschuss Land NÖ 2016 rd. EUR 13.000, Personalkostensteigerung rd. EUR 13.000, Instandhaltungsaufwand 2016 rd. EUR 14.000.

Kleinkindgruppe Spitalgasse			
Alter der Kinder 1-6, max. Anzahl 45, Öff.z. 6.30-17 Uhr			
	2016	2015	Differenz
Einnahmen	268.644,60	257.002,45	11.642,15
Ausgaben	302.931,80	282.614,91	20.316,89
Abgang	-34.287,20	-25.612,46	-8.674,74

Die Unterschiede 2015 auf 2016 begründen sich durch:

Personalkostensteigerung rd. EUR 20.000, Elternbeiträge 2016 rd. EUR 5.000 höher, Forderungsausfälle 2016 rd. EUR 6.000 geringer.

Kollonitschgasse, Kaisersteingasse, Spitalgasse			
Mietzinse	2017	2016	2015
	92.807,29	91.074,20	89.166,91

IX. Tagesbetreuungseinrichtungen der Stadt, TBE, Ansatz 2402

Horte wurden bis 2013 unter dem Ansatz 2500 geführt. Da Horte andere (geringere) Förderungen bekamen, waren diese teurer als Tagesheime und wurden eingestellt. Stattdessen stellte man auf die durch das Land NÖ besser geförderten Tagesbetreuungseinrichtungen um.

Die Stadt betreibt 3 Tagesbetreuungseinrichtungen.

TBE Dr. Norbert Wittmann, Hans Beirer-Gasse 3, in Betrieb seit Okt. 2015
Betreuung: Mo-Fr 6.45-17 Uhr

TBE Prof. Bauer Theussl, Emmerich Kálmán-Gasse 27-31, in Betrieb seit Sept. 2015
Betreuung Mo-Do 7-16.30 Uhr, Fr 7-14 Uhr

TBE Heideansiedlung, Rottgasse 10, in Betrieb seit Feb. 2017
Betreuung Mo-Do 7-16.30, Fr 7-14 Uhr

Diese Einrichtungen sind gefördert gem. Vereinbarung zwischen Bund und Länder gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.

Folgende Förderungen werden in Anspruch genommen:

Personalkostenzuschüsse, maximal EUR 4.500 jährlich für jeden zusätzlichen in Einrichtungen gemäß Art. 4 Z 5 geschaffenen Betreuungsplatz.

Art. Z 5. Mit der Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende, elementare Kinderbildung und -betreuung („VIF-Kriterien“):

Ein institutionelles Angebot der elementaren Kinderbildung und -betreuung

- a) durch qualifiziertes Personal,
- b) mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr,
- c) mindestens 45 Stunden wöchentlich,
- d) werktags von Montag bis Freitag,
- e) an vier Tagen wöchentlich mindestens 9 ½ Stunden und
- f) mit Angebot von Mittagessen;

Die jährliche Förderung ist für maximal 3 Betriebsjahre möglich, bis längstens Dez. 2018. Der Förderbeginn ist frei wählbar.

Die in den Tagesbetreuungseinrichtungen entstehenden Personalkosten sind durch diese Förderung im Wesentlichen abgedeckt.

Für die ersten beiden Betriebsjahre wurden **Personalkosten** (erhoben durch die Stabstelle Personalangelegenheiten) von **EUR 400.945,77 zur Förderung eingereicht**.

EUR 398.165,00 wurden seitens des Landes **bewilligt** und ausbezahlt.

X. Nachmittagsbetreuung in Kindergärten

Gesetzliche Grundlagen:

NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl. 5060-3 idF. LGBl. Nr. 65/2016

§ 23 Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit

(2) Die **Bildungszeit** beträgt von Montag bis Freitag täglich vier Stunden und ist grundsätzlich am Vormittag bis 12.00 Uhr festzulegen. In einem mehrgruppigen Kindergarten dürfen pro Kindergartengruppe unterschiedliche Bildungszeiten festgelegt werden.

(3) Der Kindergartenerhalter hat entsprechend dem Bedarf der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) vor und/oder nach der Bildungszeit eine **Erziehungs- und Betreuungszeit** im Kindergarten einzurichten, wenn ein **Bedarf für mindestens 3 Kinder** besteht....Der Kindergartenerhalter darf von der Einrichtung einer Erziehungs- und Betreuungszeit in einem Kindergarten absehen, wenn die Aufnahme des Kindes in einem anderen Kindergarten der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) mit Erziehungs- und Betreuungszeit in zumutbarer Entfernung möglich ist.

(7) Hält der Kindergartenerhalter den Kindergarten durchgehend offen, hat er den Kindern die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens zu geben.

X.1. Kostenbeiträge für Nachmittagsbetreuung in Kindergärten

Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten,				
Nachmittagsbetreuung Kindergärten, 2/2400+8172				
2017	2016	2015	2014	2013
250.246,19	186.521,25	178.075,75	165.657,61	153.403,80

Der **Besuch des Kindergartens** ist für Kindergartenkinder mit Ausnahme von Volksschulkindern in der Zeit von Montag bis Freitag, 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr, **kostenlos**. (§ 25 Abs. 1)

Der Kindergartenerhalter hat für die Anwesenheit von Kindern **vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr** einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuheben, wobei auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der für die Kinder Unterhaltspflichtigen Bedacht zu nehmen ist. Der Beitrag für die Anwesenheit in der Betreuungszeit hat monatlich mindestens EUR 50 zu betragen und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle EUR aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig (§ 25 Abs. 2).

Kostenbeitrag ab 01-09-2006 (bis 31-12-2016)

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 27-09-2006 den Beschluss mit Wirkung vom 01-09-2006 gem. Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung an öffentlichen Kindergärten neue Beiträge zu beschließen.

Die neuen Beiträge werden wie folgt gestaffelt:

Bis 20 Stunden im Monat	=	30,-- Euro
Bis 40 Stunden im Monat	=	50,-- Euro
Bis 60 Stunden im Monat	=	70,-- Euro
Bis 80 Stunden im Monat	=	80,-- Euro
Mehr als 80 Stunden im Monat	=	100,-- Euro

Eine Betreuung von 80 Stunden im Monat wird in Anspruch genommen, wenn das Kind den Kindergarten täglich bis 17.00 Uhr besucht. Da der Kindergartenerhalter für die Zeit nach 17.00 Uhr gem. dem neuen NÖ Kindergartengesetz 2006, § 25 Abs. 5, zusätzlich einen höchstens kostendeckenden Beitrag einheben darf, wird dieser für die Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit 100,-- Euro im Monat festgesetzt.

Kostenbeitrag ab 01-01-2017

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12-12-2016 folgenden Beschluss:

§1 Höhe des Kostenbeitrages

- (1) Der Betrag für die Nachmittagsbetreuung nach 13.00 Uhr im öffentlichen Kindergarten wird nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später (siehe Abs. 3 und 4) bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind wie folgt festgesetzt:

Anwesenheiten des Kindes pro Monat	Beitrag monatlich
bis 20 Stunden	EUR 50,--
bis 40 Stunden	EUR 70,--
bis 60 Stunden	EUR 85,--
über 60 Stunden	EUR 95,--

- (7) Der Beitrag nach Absatz 1 bzw. § 5 wird mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei als Basis die für Jänner 2017 bekanntgegebene Indexzahl ist. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Alle Veränderungsdaten sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen. Die Wertsicherung erfolgt einmal jährlich zum Beginn eines Kindergartenjahres unter Heranziehung der für Juni des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Indexzahl. Im Falle einer Änderung des Beitrages ist dieser auf volle Euro aufzurunden.

§ 4 Härteklausel

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können Ausnahmeregelungen vom Kindergartenerhalter getroffen und eine Herabsetzung des Beitrages bis auf Null vorgenommen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

X. 2. Kosten der Nachmittagsbetreuung 2016, 2017

Für die **Ermittlung** wurden die **Dienstpläne Wintersemester 2016** pro Kindergarten herangezogen. Aus den Erhebungen wurde abgeleitet, dass pro Kindergartengruppe zwischen 5 und 10 Stunden Reinigung erforderlich sind (siehe Kontrollamtsbericht über die Prüfung der Landeskindergärten der Stadt Wiener Neustadt)

Bei 62 Gruppen wären dies zwischen 310 und 620 Stunden pro Woche, davon wurden Vormittag 130,5 durchgeführt. Somit verbleiben zwischen 179,5 und 489,5 Std für den Nachmittag. Die Differenz zu den tatsächlich durchgeführten Stunden liegt damit zwischen 544 und 234 Stunden. Dies sind die errechneten Stunden für die Nachmittagsbetreuung.

Auf Basis dieser Minimal- und Maximalwerte wurde für den Abgang der Stadt für die Nachmittagsbetreuung 2016 eine

Bandbreite zwischen rd. EUR 291.300 und EUR 18.904 errechnet.

Kosten der Nachmittagsbetreuung 2017: Hier wurden die gleichen Annahmen betreffend Reinigungsstunden wie 2016 getroffen. Zum Unterschied zu 2016 wurden Vormittag 144,3 Reinigungsstunden durchgeführt. Somit verblieben zwischen 165,8 und 475,8 Stunden für den Nachmittag. Die Differenz zu den tatsächlich durchgeführten Stunden liegt damit zwischen 565 und 254,8 Stunden. Dies sind die errechneten Stunden für die Nachmittagsbetreuung.

Auf Basis dieser Minimal- und Maximalwerte wurde für den Abgang bzw. Überschuss der Stadt für die Nachmittagsbetreuung 2017 eine Bandbreite zwischen einem

Abgang von rd. EUR 246.900 und einem Überschuss von EUR 26.000 errechnet.

Es ist ersichtlich, dass aufgrund der Reinigungsstunden als Berechnungsbasis für die Ermittlung Kosten der Nachmittagsbetreuung eine sehr große Bandbreite entsteht. Im oben angeführten „Kontrollamtsbericht über die Prüfung der Landeskindergärten der Stadt Wiener Neustadt“ wird dies festgehalten und empfohlen die Reinigungsstunden zu evaluieren um zu genaueren Aussagen zu kommen. In der Folge wären dann auch die Kosten für die NM-Betreuung zu präzisieren.

Obige Berechnung geht von Personalkosten inklusive Kommunalsteuer von:

2016: EUR 2.499.822

2017: EUR 2.564.635

Einnahmen an Nachmittagsbetreuung:

2016: EUR 186.521

2017: EUR 250.246 aus.

Exkurs: Aktion Ferienbetreuung; Förderung des Landes NÖ:

Mit den Eltern der betreuten Kinder muss dabei eine Betreuungsvereinbarung über Betreuungszeit und –beitrag geschlossen werden.

Die Höhe der Förderung beträgt höchstens den nicht gedeckten finanziellen Aufwand der Förderwerberin oder des Förderungswerbers, maximal jedoch 250 Euro pro Betreuungswoche und Gruppe. Für die Betreuung von Kindern mit integrativem Förderbedarf kann die Förderung um maximal 150 Euro je Gruppe und Woche erhöht werden.

Kriterien für die Gewährung der Förderung (auszugsweise):

- Betreuung von Kindern im Alter von 2 1/2 bis zu 15 Jahren (mindestens 5, höchstens 25 Kinder pro Gruppe), Hauptwohnsitz in NÖ
- für kindgerechte Örtlichkeit (z.B.: Schule, Kindergarten, Hort) muss gesorgt sein
- eine pädagogisch verantwortliche Person
- die Betreuung muss entweder in den Sommerferien bzw. in den Weihnachtsferien, in den Semester-, Oster-, oder Herbstferien in Niederösterreich stattfinden
- mindestens eine zusammenhängende Betreuungswoche, die Betreuung muss zumindest von Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr oder an 4 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen von 8 bis 15 Uhr angeboten werden

Förderung Land NÖ Ferienbetreuung, Volksschulkinder				
2/2110+8610	2017	2016	2015	2014
VS Ungarviertel	2.474,79	3.667,21		
		5.900,00		
				4.500,00
	2.474,79	9.567,21	0,00	4.500,00

XI) Resümee

Die Feststellungen aus dem Bericht und die Stellungnahmen des GB IV werden im Folgenden zusammengefasst.

- §11 (6) NÖ Pflichtschulgesetz sieht betreffend Tagesbetreuung in Pflichtschulen die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages vor. Es ergeht die Empfehlung zu evaluieren die entstehenden Kosten zu erheben und eine etwaige Einhebung abzuklären.
GB IV: Derzeit wird kein Lern- und Arbeitsmittelbeitrag eingehoben, aber diese Thematik wird intern geprüft werden, ob die Festlegung eines derartigen Tarifs gerechtfertigt wäre.

- Seitens des Kontrollamtes wurden die Kidspoint-Rechnungen der Jahre 2016 und 2017 eingesehen. Verrechnet werden monatliche Pauschalbeträge. „Aufzeichnungen über die erfolgte Freizeitbetreuung“ wie in § 6 der Vereinbarung festgelegt, sind nicht ersichtlich. Um die Nachvollziehbarkeit der Kosten zu gewährleisten empfiehlt das KA, die Aufzeichnungen von Kidspoint einzufordern.

GB IV Die angesprochenen Aufzeichnungen werden hinkünftig von der Kidspoint GmbH eingefordert werden.

- Aus den Abrechnungen von Kidspoint ist nicht ersichtlich, welche Kosten aus der Sommerferienbetreuung entstehen. Es wird empfohlen, von Kidspoint zu den monatlichen Abrechnungen entsprechende Stundenaufstellungen einzufordern.

GB IV: Die Sommerferienbetreuung wird ab den Semesterferien 2018 getrennt abgerechnet und auch dabei hinkünftig Stundenaufstellungen eingefordert.

- Vereinbarungen und Beschlüsse mit Kidspoint bei den VS für die Schuljahre 15/16, 16/17 und 17/18 liegen nicht vor. Ebenso ist für die Schuljahre 12/13 bis 14/15 eine Anpassung des Vertrages vom 29.06.2011 nicht ersichtlich. Die Zahlungen erhöhen sich ausgehend vom Schuljahr 11/12 bis 16/17 um rd. EUR 271.000.

Das Kontrollamt empfiehlt, für die jährlichen Verlängerungen und Anpassungen der Jahressummen auf Basis des Grundvertrages Vereinbarungen abzuschließen und die entsprechenden Beschlüsse dazu einzuholen.

GB IV: Die jeweiligen Beauftragungssummen und –modalitäten werden ab dem Schuljahr 2018/19 zu Beginn des Schuljahres abgeklärt und die entsprechende Vereinbarung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- Der Vertrag VS Rudolf Wehrl mit Kidspoint beginnt mit Schuljahr 13/14. Es sind jedoch schon für April bis Juni 2013 Zahlungen verbucht. In Summe EUR 9.529,98.

GB IV: In genannter Schule wäre die Führung des Hortes bis Ende Juni 2013 geplant gewesen, aber mangels Personal wurde die Betreuung bereits kurzfristig ab April 2013 von der Kidspoint GmbH übernommen.

- Für die VS Föhrenwald sind keine Förderungen des Landes ersichtlich (Schuljahr 16/17)

GB IV: Bei der VS Föhrenwald erfolgt die Nachmittagsbetreuung durch die Waldschule und mangels eines entstandenen Aufwandes wurde auch seitens der Stadt kein Antrag auf Gewährung einer Förderung der Personalkosten beim Land eingebracht.

- Das KA empfiehlt im Bereich der Volksschulen zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Schülerzahlen pro Gruppe eine Reduzierung der Gruppennzahlen und damit eine Kostensenkung der Nachmittagsbetreuung möglich ist.

GB IV: Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgegriffen. Die Schülerzahlen je Gruppe werden evaluiert.

- Die Kosten je Gruppe sind, wie oben dargestellt von VS zu VS sehr unterschiedlich (zwischen rd. EUR 28.000 und rd. EUR 41.000). Worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind, ist für das Kontrollamt nicht nachvollziehbar, da seitens Kidspoint und Land NÖ bei den Verrechnungen keine Informationen über geleistete Stunden übermittelt werden. Das KA empfiehlt hier, um die Vorschriften nachvollziehbar zu machen, diese Informationen einzufordern.

GB IV: Die Unterschiede ergeben sich aus den verschiedenen Gehaltseinstufungen beim eingesetzten Personal der Kidspoint GmbH. Auch hier werden zukünftig ergänzende Informationen eingefordert.

- In der Heilstättenschule gibt es 3 Betreuungsgruppen bei 20 Anmeldungen (Sept. 16). Laut Auskunft GB IV müssen je Gruppe 2 Betreuungslehrer anwesend sein. Gibt es dazu eine gesetzliche Grundlage?

GB IV: Die Heilstättenschule (Maximilianschule) ist nicht vergleichbar mit anderen Schulen. In dieser sind Kinder, die in Regelschulen auf Grund vielfältiger Problemstellungen nicht beschult werden können. Daher die kleinen Klassengrößen und die intensive Nachmittagsbetreuung. GB IV wird die gesetzlichen Grundlagen dazu übermitteln.

- Das Kontrollamt empfiehlt, auch in Anbetracht des Vergleichs der Abgänge Volksschulen zu Sonderschulen zu prüfen, ob im Bereich der Sonderschulen eine Optimierung der Gruppen-, bzw. Schülerzahlen möglich ist.

GB IV: Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgegriffen. Die Schülerzahlen je Gruppe werden evaluiert.

- NNÖMS: Laut Unterlagen GB IV/1 wurde um beim Land NÖ um Förderung von 19 Gruppen im Schuljahr 17/18 angesucht. Bewilligt wurden nur 17,6 Gruppen.

GB IV: Im Jahr 2016 wurden in der NNÖMS Wirtschaft und Technik 3 Gruppen in der Nachmittagsbetreuung betreut und in den anderen Jahren jeweils 2 Gruppen. Dies erklärt die höhere Abrechnung im Jahr 2016.

- Das KA empfiehlt insbesondere bei NNÖMS-Sport und Musik vor Ort über einen Zeitraum von einer Woche Erhebungen über die tatsächlichen Zahlen „Schüler je Gruppe“ durchzuführen.

GB IV: Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden aufgegriffen.

- Das KA empfiehlt im Bereich der Neuen Mittelschulen zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Schülerzahlen pro Gruppe eine Reduzierung der Gruppenzahlen und damit eine Kostensenkung der Nachmittagsbetreuung möglich ist.

Die Gruppenauslastung (2017) der VS mit rd. 20 Schülern ist rd. 50 % höher als jene bei den NNÖMS mit durchschnittlich rd. 13,4 Schülern pro Gruppe.

GB IV: Die Empfehlungen des Kontrollamtes werden aufgegriffen.

- Aus dem Vergleich der durchschnittlichen externen Kosten je Gruppe bei Volksschulen (rd. EUR 32.200) und Neuen Mittelschulen (rd. EUR 22.300) geht hervor, dass Kidspoint bei den Volksschulen um rd. EUR 10.000 je Gruppe teurer ist als die Nachmittagsbetreuung durch Landeslehrer. Das KA empfiehlt, die Möglichkeit zu prüfen, Kapazitäten von Kidspoint auf die Betreuung durch Landeslehrer zu verlagern. Sollte dies nicht möglich sein, empfiehlt das KA die Möglichkeit der Beauftragung an andere Anbietern zu prüfen.

GB IV: Die Empfehlung des Kontrollamtes wird aufgegriffen.

- 4390, Zwergenmützchen: Der Verlust des Jahres 2015 betrug EUR 3.791,93. Es liegt also eine eklatante Steigerung des Verlustes (rd. EUR 23.000) aus dem Jahresabschluss 2016 vor. Werden diese Jahresabschlüsse von unserer Seite überprüft?

GB IV: Die Jahresbilanz des Vorjahres wird dem GB IV, Gruppe Kinder- und Jugendhilfe vorgelegt und geprüft bzw. auch daraufhin geprüft, dass eine Steuerberatungskanzlei die Bilanz erstellt hat.

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass die eklatante Steigerung des Verlustes im Jahresabschluss 2016 von GB IV nicht erläutert werden konnte.

- GB IV: Gibt es eine Auflistung von Gemeinden mit denen noch keine Kooperationsvereinbarung getroffen werden konnte bzw. welche offenen Forderungen bestehen an diese Gemeinden?

Die Kinder- und Jugendhilfe schreibt alle Wohnsitzgemeinden im Halbjahresrhythmus an und informiert sie über die offene Vorschreibung. Wer den Kooperationsvertrag nicht unterschrieben hat, wurde mehrfach aufgefordert, dies zu tun. Die Rückstände wurden ebenfalls laufend eingefordert. Einige Wohnsitzgemeinden kommen der Zahlungsaufforderung mit der Begründung nicht nach, dass die Vereinbarung auf Freiwilligkeit beruhe und keine gesetzliche Verpflichtung dafür gegeben sei. Aufgrund der vorhandenen Regelung verzichten viele Städte darauf, anteilige Zuschüsse von den Wohnsitzgemeinden einzuheben, weil dies einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand bedeutet und im Vergleich dazu eher geringere Einnahmen erzielt werden.

Seitens des Kontrollamtes ist festzuhalten, dass bis zur Schlussbesprechung keine Auflistung von Gemeinden, mit denen noch keine Kooperationsvereinbarung getroffen werden konnte, übermittelt wurde. Ebenso wurde keine Auflistung von möglichen offenen Forderungen an diese an das Kontrollamt übermittelt. Es ergeht die Empfehlung eine aktuelle Liste zu erstellen.

Der Kontrollamtsleiter:
Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 23/2018 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Frau GRⁱⁿ Tanja Windbüchler-Souschill MSc, DSA
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 StROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) den Geschäftsbereich IV- Soziales, Gesellschaft und Sport
- 5) die Stabsstelle Büro des Bürgermeisters.